



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

33. Sitzung (öffentlich)

19. März 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

kommt der Ausschuss auf Wunsch der FDP-Fraktion überein, Tagesordnungspunkt 7 – LEP – in der Beratungsfolge der heutigen Tagesordnungspunkte nach dem TOP 1 zu behandeln.

1 Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen 6

Vorlage 16/1627

- Hinzuziehung von Sachverständigen zu Möglichkeiten der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

7 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Weiterer Zwischenbericht der Staatskanzlei zum Aufstellungsverfahren 26

Vorlage 16/1745

- Bericht durch MDgt Martin Henricke (StK) 26
- Diskussion 29

2 Stärkung der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft 35

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3228

Ausschussprotokoll 16/390

Stellungnahmen siehe APr 16/390

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5291

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5294

Vorlage 16/5291

Vorlage 16/5294

Der Ausschuss kommt zunächst einvernehmlich überein, heute über den Punkt abzustimmen.

Zunächst wird der Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN Drucksache 16/5291 mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, PIRATEN und CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Des Weiteren wird der Änderungsantrag der PIRATEN Drucksache 16/5294 einschließlich der mündlich vorgetragenen Änderung, als Datum den 31.03.2015 (statt 31.12.2014) vorzusehen, mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, PIRATEN und CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Schließlich wird der Antrag Drucksache 16/3228 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, PIRATEN und CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

3 Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen 39

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3248

Ausschussprotokoll 16/418
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/418

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss verzichtet nach kurzer Aussprache auf ein Votum zu diesem Gesetzentwurf; eine entsprechende Mitteilung ergeht an den federführenden Innenausschuss.

4 Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von Recyclingaktivitäten in den Kommunen Nordrhein-Westfalen 43

Antrag
der Fraktion der CDDU
Drucksache 16/4830

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP den Antrag der CDU-Fraktion ab.

5 Chemische Industrie muss Motor des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen bleiben: Landesregierung muss heute Grundlagen für Wachstum von morgen schaffen 45

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5040

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, ein Expertengespräch am 25.06.2014 zu dem Antrag durchzuführen, zu dem ein Vertreter des VCI und ein Vertreter der IGBCE eingeladen werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
33. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
rß-ro

6 Situation bei der Adam-Opel AG

46

Bericht
der Landesregierung

8 Verschiedenes

47

Keine Anmerkungen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kommt der Ausschuss auf Wunsch der FDP-Fraktion überein, Tagesordnungspunkt 7 – LEP – in der Beratungsfolge der heutigen Tagesordnungspunkte nach dem TOP 1 zu behandeln.

1 Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/1627

- Hinzuziehung von Sachverständigen zu Möglichkeiten der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich darf nochmals Herrn Dr. Faber und Herrn Dr. Kaack begrüßen. Wir hatten uns darauf verständigt, dass die Möglichkeiten der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln vertiefend behandelt werden sollen. Dazu waren seitens der Fraktionen die Herren Dr. Faber, Dr. Kaack und Professor Dr. Moeller als Sachverständige benannt worden. Herr Professor Moeller bedauert, dass er aufgrund eines anderweitigen, längerfristig geplanten Termins heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann und lässt sich entschuldigen. Die beiden anderen Sachverständigen, Herr Dr. Faber und Herr Dr. Kaack, sind anwesend und können nun befragt werden. Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Wortmeldungen bitten. – Herr Wüst, bitte schön.

Hendrik Wüst (CDU): Vielen Dank, meine Herren, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich mit uns über dieses Thema zu unterhalten. Unsere Fraktion hatte das Thema „Förderfähigkeit von Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen aus den EFRE-Mitteln“ auf die Agenda gesetzt. Wir haben uns darüber dann ein bisschen politisch darüber gestritten, wann, wie, wo da was entschieden ist, ob das geht oder nicht geht. Der Landkreistag hat in einer schriftlichen Stellungnahme schon im Vorfeld die Rechtsposition vertreten, dass es möglich sei, aus EFRE-Mitteln Breitbandausbau zu betreiben. Dazu wollen wir ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

Seitens der anderen Fraktionen war ja der legitime Wunsch herangetragen worden, das Thema nicht darauf zu verengen. Das ist völlig in Ordnung, aber haben Sie Verständnis, wenn ich mich zunächst auf diesen Punkt konzentriere und an Herrn Dr. Faber einfach die Bitte richte, uns noch einmal die Rechtsauffassung, die er ja schriftlich niedergelegt hat, zu beschreiben und zu sagen, welcher Dinge es in der Umsetzung national wie auch im Verhältnis Bund-Länder-Partnerschaftsvereinbarungserarbeitung bedürfte oder bedurft hätte, um EFRE-Mittel nutzbar zu machen.

Ralph Bombis (FDP): Ich möchte in Ergänzung dessen, was Herr Wüst schon gesagt hat, Ihre Einschätzung, Herr Dr. Faber, im Hinblick auf die Möglichkeiten einer entsprechenden Förderung gerade mit Blick auf die Argumentation hinterfragen, dass sich die EU-Kommission da etwas schwierig aufgestellt hat, weil das EU-Parlament eine explizit andere Haltung eingenommen hat. Deshalb die Frage, inwiefern man eine unterstützende Haltung für die Haltung des EU-Parlaments möglicherweise manifestieren kann.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Wir haben ja bei der EFRE-Förderung einige Schlingerbewegungen gehabt. Erst hieß es, grundsätzlich solle Breitband gefördert werden, dann hieß es, aber nicht flächendeckend. Dann hat die Regierung zunächst beschlossen: gar nicht. Das war uns natürlich zu wenig. Jetzt wird es zumindest unter KMU-Gesichtspunkten ermöglicht. Wir fragen uns, wie das jetzt zusammenpasst. Gibt es da eigentlich eine rote Linie?

Das andere: Jetzt ist das im Moment nur auf KMUs bezogen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Breitbandversorgung der Bürger auf Basis von EFRE verbessert wird? Denn es sind ja nicht nur Unternehmen mit schnellem Internet zu versorgen, sondern das brauchen auch die Bürger.

Eine weitere Frage, die ich gerne stellen würde: Bayern hat sich ein eigenes Breitbandprogramm von der EU-Kommission notifizieren lassen. Fänden Sie es sinnvoll, dass Nordrhein-Westfalen das auch tun sollte, um gerade die Probleme mit diesen strengen Förderrichtlinien und der Beihilfeproblematik zu umgehen?

Matthi Bolte (GRÜNE): An diese „Gar nicht“-Position kann ich mich nicht erinnern, aber wir können das ja noch einmal gemeinsam aufarbeiten.

Mich würde neben den abgefragten Punkten interessieren, dass wir ein Stück weit schauen, wie die Lage insgesamt ist. Wenn wir über die Frage Breitbandausbau sprechen, sind immer sehr unterschiedliche Zahlen im Raum. Welche Zahlen liegen Ihnen eigentlich vor? Was würde der ganze Spaß kosten? Vielleicht sagen Sie auch – da finde ich die Frage von Herrn Schwerd gar nicht so verkehrt –, was sozusagen Handlungsbedarf für die Bevölkerung und Handlungsbedarf für die Wirtschaft ist. Auch wenn dies hier der Wirtschaftsausschuss ist, ist diese Trennung nicht ganz verkehrt.

Dann bitte ich auch aufzuschlüsseln, was der NRW-Anteil ist, was davon nicht marktgetrieben möglich ist und über was für eine Wirtschaftlichkeitslücke man dann sprechen würde.

Dann wäre da noch die Frage, wie viel Förderung eigentlich von der EU-Ebene und wie viel Förderung von der Bundesebene kommt. Dann können wir die Diskussion, die wir hier über diesen Teilbereich EFRE führen, etwas besser einordnen.

Alexander Vogt (SPD): Als Ergänzung zu den Fragestellungen, die von den Kollegen zuvor genannt wurden: Herr Dr. Kaack, könnten Sie vielleicht noch etwas zu Folgendem ausführen: Wir haben jetzt das EFRE-Programm und die Möglichkeit, was von der Landesregierung angedacht war, KMUs dort einzubeziehen. Wie sehen Sie die Gesamtsituation von Fördermöglichkeiten, was den Bund angeht, was weitere Programme, ELER zum Beispiel, angeht? Zu welchem Zusammenspiel müsste es möglicherweise als Alternative zu EFRE kommen, wenn das nicht möglich ist?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Nun wären Sie mit der ersten Antwortrunde an der Reihe. Herr Dr. Faber, bitte schön.

Dr. Markus Faber (Landkreistag NRW): Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des EFRE-Fonds und das Aufstellungsverfahren war dieses Mal im Vergleich zur letzten Förderperiode davon geprägt, dass sämtliche Ebenen nahezu gleichzeitig mit den Aufstellungsprozessen ihre eigenen Tätigkeiten und Rahmensetzungen begonnen haben, also die europäische Ebene, die Bundesebene und die Ebene der Bundesländer. Dadurch hat es dieses Mal ein punktuelles Vor und Zurück in manchen Fragen gegeben, weil die Diskussion auf der oberen Ebene zeitgleich die Diskussion auf den unteren Ebenen mit beeinflusst hat. Das führt im Endeffekt dazu, dass alles schneller geht, wenn die drei Ebenen gleichzeitig verhandeln. Das setzt aber auch voraus, dass die unteren Ebenen auf Veränderung bei den oberen Ebenen reagieren müssen.

Auf EU-Ebene war es nach unserer Kenntnis wie folgt – ich habe mich noch einmal sehr intensiv mit unserem Brüsseler Büro auseinandergesetzt –: Ursprünglich war die EU-Kommission äußerst – das ist richtig – skeptisch bei der Breitbandförderung in entwickelten Regionen, in die in Westdeutschland, also in den alten Bundesländern mit Ausnahme eines Landkreises in Niedersachsen, alle Bundesländer hineinfallen. Die EU-Kommission hat die Breitbandförderung im EFRE tatsächlich sehr kritisch gesehen.

Das haben sehr viele EU-Parlamentarier anders gesehen. Es ist Mitte 2013 dann zu einer endgültigen Verhandlung in einem Trilog-Verfahren gekommen. Das Trilog-Verfahren ist ein bisschen das, was der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat ist, nur, dass er auf EU-Ebene zwischen Kommission, Parlament und Rat fungiert. In diesen Trilog-Verhandlungen kam man dann überein, dass man EFRE auch in entwickelten Regionen fördern können soll.

Die Kommission war immer noch nicht begeistert. Aber wie das eben in solchen Verhandlungen so ist, ob im Trilog-Verfahren oder im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat: Die eine Seite muss eben auch einmal schlucken, wenn die andere Seite etwas möchte. Und die EU-Parlamentarier – wir haben uns dort noch einmal sehr stark informiert und uns zum damaligen Zeitpunkt auch sehr stark engagiert – haben sich wirklich deutlich dafür stark gemacht – deutsche EU-Parlamentarier beider großen Fraktionen –, dass die Breitbandförderung auch für entwickelte Regionen als Möglichkeit in den EFRE hineingenommen wird.

Sie können sich das heute noch einmal anschauen. Das ist ein bisschen kompliziert: Art. 4 Abs. 1 a der EFRE-Verordnung in Verbindung mit Art. 9 Nr. 2 der Allgemeinen Fondsverordnung – da sehen Sie an der Textformulierung, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie in einem Halbsatz daneben gedruckt wurde. Es ist also nachträglich hineingekommen. Das erkennt man auch an der Formulierung. Jeder, der sich mit Gesetzen auskennt, weiß, dass das eine typische Formulierung einer nachträglich hereingekommenen Erweiterung ist. Aber ganz klar war in den Trilog-Verhandlungen die Intention, EFRE-Förderung auf Breitband auszudehnen.

Die Kommission ist nach wie vor zurückhaltend; da brauchen wir uns keiner Illusion hinzugeben. Die Kommission sieht neben der rechtlichen Förderfähigkeit die Förderwürdigkeit zum Teil kritisch. Trotzdem ist es so europäisches Recht geworden, und

da muss sich die EU-Kommission auch dem europäischen Recht, das von deutschen Parlamentariern in dem Punkt maßgeblich mit beeinflusst wurde, unterwerfen.

Jetzt wäre es an den beiden darunter liegenden Ebenen bei der Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung, nämlich der Bundes- und der Landesebene, diese Öffnung der Förderfähigkeit in EFRE für Breitbandförderung zu nutzen.

Als nächsten Umsetzungsschritt gibt es auf Bundesebene die sogenannte Partnerschaftsvereinbarung Bund – EU. Dazu ist kolportiert worden, diese würde die Breitbandförderung in entwickelten Gebieten ausschließen. Ich habe mir die letzte Fassung noch einmal durchgelesen. Zu Protokoll hierzu vielleicht die Hausnummer: Auf Seite 61 der Partnerschaftsvereinbarung ist ganz deutlich geschrieben worden, dass die Förderung des schnellen Internets, auch NGA-Netze, notwendig, sinnvoll und auch ein wichtiges Förderziel ist. Allerdings ist ausdrücklich nur die Förderung in ELER-Fonds erwähnt, allerdings ist der EFRE-Fonds in keiner Weise ausgeschlossen worden in der Partnerschaftsvereinbarung im Verhältnis zwischen Bund und EU-Kommission.

Auf Landesebene wäre es eigentlich sinnvoll gewesen, wenn man von Landesseite über die dritte Umsetzungsstufe, die Operationellen Programme, auf die EU-Kommission zugegangen wäre und gesagt hätte: Wir nutzen das. Wir möchten dieses offene Fenster nutzen, Breitbandförderung auch in den entwickelten Regionen, und zwar in einem weiteren Umfang als es mit ELER möglich ist, nämlich auch für schnelle und hochschnelle Internetverbindungen zu nutzen. – Auch das kann man ausdrücklich aus den Strukturverordnungen herleiten, dass das möglich wäre, dass man da ein Fenster öffnet und mit dem deutlich höheren Volumen von EFRE im Vergleich zum ELER die Breitbandförderung über diese Absicherung des Mindeststandards von 2 Mbit hinaus bis zu 50 Mbit und mehr eröffnet. Ein solches Förderfenster wäre durchaus möglich gewesen.

Das ist jetzt die Rechtsauffassung des Landkreistages zu den uns vorliegenden Informationen im Verhältnis zwischen EU-Kommission, Bundesregierung und Landesregierung zu dem Thema.

Zu Bayern und den Zahlen kann vielleicht der Kollege noch mehr sagen.

Dr. Jürgen Kaack (STZ-Consulting Group): Zu diesem Thema kann ich an der Stelle wenig ergänzen; das ist auch mein Kenntnisstand. Insofern ist das eine oder andere auch in der Schwebe.

Wenn man einmal schaut, wo in der letzten Förderperiode EFRE-Mittel in den Breitbandausbau hineingeflossen sind – die haben wir durchaus im Bund und in Nordrhein-Westfalen –, dann sind die im RWP wiederzufinden. Und das RWP ist ein aus der Praxis gesehen extrem schwerfälliges und wenig geliebtes Instrument. Es bezieht sich nur auf eine definierte regionale Förderkulisse. In dieser Förderkulisse sind auch die Randbedingungen etwas enger und sogar noch bürokratischer als die, was wir in ELER- und GAK-Förderung haben.

In diesen Bereichen hilft eigentlich RWP tendenziell, um überhaupt Vorhaben durchführen zu können. Man kann es also als rechtliche Grundlage nutzen, damit Kommunen und Kreise tätig werden können, aber für reine Förderprogramme habe ich es in den letzten sieben Jahren, in denen ich solche Projekte mit Fördermitteln mache, ganze einmal mit Förderantrag und einer Fördergenehmigung durchgeführt. Sprich: Dieses Instrument ist eigentlich wenig genutzt. Problematisch ist halt auch die Voraussetzung, dass es auf eine Grundversorgung geht. Gewerbegebiete mit 2 Mbit sind halt heute schon extrem schwach versorgt.

In anderen Bereichen wird es tendenziell schwieriger.

Zur Frage der Ausweitung: Ich kenne EFRE tendenziell bezogen auf Gewerbegebiete, durchaus auch auf KMU. Es sind in der Regel KMUs, die betroffen sind. Auch wenn wir in der Vergangenheit mit RWP-Mitteln den Ausbau in Gewerbegebieten vorgenommen haben, trifft das natürlich KMUs, weil große Unternehmen datenkommunikationsintensive Unternehmen bislang schon immer ihre Direktanbindung haben, die von verschiedenen Netzbetreibern angeboten wird und die ihre speziellen Datenkommunikationsbedingungen auch besser erfüllen. Insofern ist das, was wir bisher haben, eine Umsetzung, die gezielt auf KMUs geht.

In Randbereichen geht es wie umgekehrt bei ELER und bei der Gemeinschaftsaufgabe für den Flächenausbau, Wohnbesiedlung mit zu bedienen. Das wird sicherlich auch in Zukunft so sein. Aber dann ist immer noch das Vorhaben an sich durch den Ausbau von Gewerbegebieten bedingt. Der Ausbau von Gewerbegebieten, wenn es ein klassischer Fiber to the Curb-Ausbau ist und Wohngebiete mitversorgt werden, dann ist das bislang nicht förderschädlich. Andersherum geht das bei GAK auch. Wenn ich Wohngebiete und dort Gewerbegebiete angesiedelt habe, kann ich die auch über dieses Instrument befördern.

Die Voraussetzung „Randbedingung“ heißt allerdings immer: Ich muss eine Unterversorgung haben, und die Unterversorgung mit 2 Mbit ist dann eigentlich schon eine schwierige Sache. Es gibt immer wieder Fälle, wo man deutlich höhere Bandbreiten braucht. Wenn man typische Gewerbegebiete am Rande einer Kommune nimmt, dann habe ich aufgrund der Entfernungslage vielleicht noch 3 bis 6 Mbit, was für den heutigen Betrieb eigentlich nicht ausreichend ist.

Das ist für mich auch die Hauptproblematik, wenn man die bisherige Förderkulissen und die Förderrahmenbedingungen sieht. Wir haben mit diesen Instrumenten in der Vergangenheit erfolgreich unterversorgte Gebiete heben können. Insofern ist auch der Versorgungsgrad dort deutlich besser geworden. Was jetzt noch an echten Unterversorgten – nach der klassischen Definition 2 Mbit – bleibt, sind nach meiner Einschätzung vielleicht 5 % der Anschlüsse im Land. Wir reden hier also wirklich über eine relativ kleine Zahl. Wenn die noch irgendwo konzentrierter wären, könnte man sie auch ganz gut bedienen. Tatsache ist: Sie sind häufig in sehr kleinen Gewerbegebieten, in sehr kleinen Wohnsiedlungen, die dann auch noch relativ weit weg liegen, sodass eigentlich das Förderinstrument schon nicht mehr wirklich greift.

Ich habe im letzten Jahr diesbezüglich selber Erfahrungen gemacht: Wenn man solche Ortsteile ausbaut – da waren auch Gemeinden in der Eifel mit dabei –, kommt man relativ schnell auf Deckungslücken, die über 1.500 € pro unterversorgtem Haushalt liegen, was nicht einmal an der Böswilligkeit der Betreiber liegt, sondern es ist bei dieser Art der Technologie sozusagen systembedingt. Wir haben relativ hohe Verlegekosten, und die Infrastrukturkosten für die Technik sind auch relativ hoch. Sprich: Mit dieser Art Instrument kommt man relativ wenig weiter. Das ist dann auch der Bezug zu dem, was in Bayern passiert.

In Bayern ist die Situation durchaus ähnlich, wenn man die kleinen Siedlungen betrachtet: Bayern ist geprägt durch sehr viele kleine Gemeinden und hat sehr ländliche Strukturen außerhalb der Ballungsgebiete. Die Problematik dort ist auch, dass ich mit den klassischen Instrumenten zum Beispiel eines VDSL-Ausbaus dort auch sehr schnell an Grenzen stoße. Das war mit Sicherheit auch der Hintergrund, in andere Förderprogramme einzusteigen, die man sich hat notifizieren lassen. Das kann man als Land durchaus tun. Auch das Land Hessen hat diesen Weg beschritten und eine allgemein abstrakte Notifizierung erwirkt, und das schon vor einigen Jahren, um Ungleichgewichte auszuhebeln, die heute auch mit dem GAK-Programm einhergehen. Ich habe ja die Randbedingung, dass die Ortsteile nicht mehr als 10.000 Einwohner haben und auch nicht in einem direkten Ballungsgebiet liegen dürfen.

Ich habe selber solche Projekte in Hessen durchgeführt. Dort gibt es am Rande von Frankfurt auch einzelne Ortsteile, die unterversorgt sind. Hessen hat 2009 in Brüssel eine allgemein-abstrakte Notifizierung erwirkt und kann über die Ausgliederung eines Fonds außerhalb der ELER-Mittel diese Gebiete auch mit ausbauen, dies einerseits als rechtliche Grundlage, was sie bisher auch nicht durften, aber eben auch mit Fördermitteln. Sprich: Solche Abweichungen und Erweiterungen sind möglich. In Nordrhein-Westfalen hat man bislang von diesem Instrument nicht Gebrauch gemacht.

Genauso gut kann man, wenn man weitergehen will – ähnlich wie es in Bayern und auch in Hessen verfolgt wird –, die Förderung auf die Hochgeschwindigkeitsnetze ausdehnen. Das ist aus meiner Sicht der dringend notwendige nächste Schritt. Rechtliche Grundlage ist die Bundesrahmenregelung Leerrohre, die auch mit Fördermitteln hinterlegt werden könnten, was aber bislang weder vom Bund noch vom Land gemacht wird. Nur in Hessen fördert man entsprechend auch hier solche Maßnahmen mit. Auch in Hessen gibt es einige Punkte, bei denen ich sagen würde, dass man sie verbessern kann. Das ist aber auch der Historie geschuldet, weil das Programm auch schon vor einigen Jahren entstanden ist. Das ist aber der richtige Ansatz, weil uns das tatsächlich auch in die Lage versetzt, weiterzukommen.

Ich habe in den letzten Monaten vermehrt die Situation erlebt, dass Kommunen, in denen ein Ausbau in unterversorgten Gebieten erfolgt ist, in die Situation gekommen sind, dass sie heute auch bis 25 Mbit haben. Dann haben sie aber Probleme in den eigentlich – nach diesen Definitionen – versorgten Gebieten, sprich in Gebieten, die mit 3 bis 6 oder 16 Mbit versorgt sind. Dort gibt es aber dann nicht einmal mehr die rechtliche Grundlage, etwas vonseiten der Kommune zu tun, geschweige denn För-

dermittel zu nutzen. Es gibt zwar die Bundesrahmenregelung Leerrohre, auf der man als rechtliche Grundlage bauen könnte, diese ist allerdings für viele Kommunen nicht greifbar, weil es bei ihnen keine Stadtwerke oder andere Institutionen gibt, die solche Infrastrukturen betreiben. Das wäre aber ein Schritt, mit dem man weiterkommen könnte.

Das ist im Prinzip auch eine Antwort auf die allgemeine Situation: Mit dem, was wir jetzt noch an Förderprogrammen haben – es ist sicherlich sinnvoll, die auch noch einmal zu verlängern, auch das GAK-Programm bis Ende nächsten Jahres auszuführen –, hilft es sicherlich noch einmal, die letzten verbliebenen Flecken, die von der technischen Seite her machbar sind, zu versorgen. Darüber hinaus hat dieses Programm aus meiner Sicht keinen Sinn mehr.

Das Gleiche gilt für das RWP-Programm auf Basis der EFRE-Mittel, wenn man nicht dazu käme, damit auch wirklich Höchstgeschwindigkeitsnetze zu fördern. Dann allerdings kommen wir relativ schnell an einen Punkt, der mit Wirtschaftlichkeit zu tun hat. Wenn ich heute das nehme, was eigentlich alle Experten als die nachhaltige und zukunftssichere Variante betrachten, nämlich Glasfaseranschlussnetze, und ich die über Förderung realisieren wollte, dann muss ich davon ausgehen, dass ein solcher Hausanschluss in Glasfasertechnik ausgeführt allein an Einmal-Investition zwischen 1.500 und 2.500 € erfordert. Sprich: Man kann leicht hochrechnen, wie viel man benötigen würde, wenn man das ganze Land mit Glasfaserhausanschlüssen beglücken würde. Es gibt Anbieter, die das mittlerweile auch ohne Fördermittel machen, allerdings dies auch unter relativ schwierigen Bedingungen.

Wenn man allerdings diese Mittel nicht investieren will und fragt, was man eigentlich mit Fördermittel tun kann, gibt es aus meiner Sicht schon gute Möglichkeiten. Ich kann einen solchen Ausbau ja auch zeitlich strecken. Ich muss ihn nicht innerhalb von einem Jahr oder einem halben Jahr vollenden, sondern ich kann Synergien zu anderen Tiefbaumaßnahmen, zu Straßenversorgungsanlagen, Sanierung etc. nutzen und damit die Kosten massiv senken. In Beispielen kommt man auf Preise, die etwa bei 15 % des Gesamtanschlusses liegen. Das setzt natürlich voraus, dass ich bei der Verlegung nur zu Grenzkosten kostenbeteiligt bin und nicht anteilige Kosten an den Grabungskosten habe. Aber das lässt sich ordnungsseitig lösen.

Wenn man das machen möchte, wäre es sinnvoll, die Kommunen und die Kreise zu unterstützen, dass sie diesen Prozess begleiten. Wir haben die Situation, dass es zumindest in den meisten Kommunen keine Zuständigkeit für das Thema Breitband und diese Art Infrastrukturen gibt. Nur wenige Kommunen haben bislang einen vollberuflichen Breitbandkoordinator. Die Stadt Solingen hat Anfang des Jahres jemanden eingestellt, der sich um dieses Thema alleine kümmert. Man merkt dort, dass das auch schon Früchte treibt. Aber ansonsten ist das eine schwierige Situation. Viele Kommunen haben gesagt, dass sie das aufgrund der Personalkosten gar nicht tun könnten, was verständlich ist.

Wenn man nun Fördermittel umwidmet und zum Beispiel in eine Teilförderung der Personalkosten für einen Breitbandbeauftragten stecken würde, wäre das aus meiner Sicht eine gute Investition, weil ich diesen langfristigen Aufbau von Breitband-

strukturen damit natürlich wesentlich effizienter fördern kann, als es heute der Wirtschaftsförderungsleiter oder der Tiefbauamtsleiter nebenbei macht und am Ende des Projektes meist froh ist, wenn er das Thema wieder los ist.

Ein anderes Gebiet, auf dem man Fördermittel aus meiner Sicht sehr wirkungsvoll einsetzen könnte, ist die Verlegung von Leerrohren über die Zeit. Ich spreche hier über einen Zeitraum von zwischen 10 und 25 Jahren, um ein solches Netz mit Synergien wachsen zu lassen. Vorher ist eine technische Netzplanung erforderlich. Auch diese technische Netzplanung kostet aus Sicht einer Kommune einen relativ hohen Investitionssumme. Auch das wäre etwas, was man sinnvoll fördern könnte. Sprich: Man gäbe in dem Fall nicht Mittel für eine Deckungslücke an einen Netzbetreiber, der damit einen Einmal-Ausbau macht und nach dem Ausbau in diesem Gebiet aufhört und wieder geht, sondern man schafft die Voraussetzungen, Strukturen über eine längere Zeit unterzubringen.

Inwieweit diese Dinge dann über EFRE oder anderweitig realisierbar wären, kann ich nicht beurteilen. Das ist auch sicherlich dann eine Frage der Verhandlungen und der Ausgestaltung. Aber da die Bundesrahmenregelung Leerrohre nicht nur eine Unterstützung bei der Verlegung von Leerrohren vorsieht, sondern auch bei Planungsarbeiten, sehe ich deshalb grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, dass man so etwas machen könnte. Das wäre eine Strukturinvestition, die sicherlich langfristig trägt und die auch dafür sorgt, dass wir nachhaltige, zukunftssichere Strukturen bekommen, die in der Fläche wachsen können.

Das wäre aus meiner Sicht ein Förderregime, das sicherlich helfen würde.

Dietmar Brockes (FDP): Mich würde zu den Expertenmeinungen auch die Position der Landesregierung interessieren; denn gerade das, was Herr Dr. Faber ausgeführt hat, steht ja diametral dem, was die Landesregierung bisher gesagt hat, gegenüber und was wir leider auch gestern wieder im Ziel-2-Begleitausschuss zu hören bekommen haben. Herr Dr. Faber hat ja deutlich gemacht, dass es ein europäisches Recht gibt, das wir jetzt hätten in Anspruch nehmen müssen. Aber diese Chance ist seit gestern leider vertan, da die Landesregierung das Operationelle Programm nach Brüssel gemeldet hat. Somit haben wir den Korridor, den das Europaparlament geöffnet hat, leider chancenlos vertan. Das finde ich sehr ärgerlich, weil wir das Thema ja nicht erst seit gestern auf der Agenda haben, sondern gerade auch hier im Ausschuss und in anderen Runden immer wieder angesprochen haben.

Jetzt wird immer wieder darauf verwiesen, dass wir das über KMU-Förderung noch in Teilen machen können. Ich hoffe, dass man davon auch regen Gebrauch macht. Wir haben natürlich kleine und mittlere Unternehmen nicht nur in neuen Gewerbegebieten, sondern wir haben viele KMUs und auch viele Selbstständige in Mischgebieten, die ihren Beruf auch zu Hause ausüben und von dort aus Dienstleistungen erbringen. Sie sind genauso auf diesen schnellen Anschluss angewiesen, teilweise sogar noch mehr, wenn man berücksichtigt, dass über Online-Börsen Aufträge verteilt werden, an die man einfach nicht gelangen kann, wenn man nicht die entsprechende Anbindung hat. Deswegen erwarte ich seitens der Landesregierung, dass man bei der

Umsetzung der KMU-Förderung für Breitband dies dann auch sehr wohlwollend einsetzt.

Eine letzte Frage an Herrn Dr. Faber und auch an die Landesregierung: Seitens der Landesregierung wird immer wieder auf die ELER-Mittel verwiesen. Wir haben dort einen Topf – darauf hat auch gestern die Kollegin aus dem Umweltministerium hingewiesen –, aus dem die Mittel im vergangenen Jahr nicht abgerufen wurden. Es gibt da ja eine Begrenzung auf 10.000 Einwohner. Heißt dies, dass dies für die Gesamtgemeinde gilt oder eben für Ortsteile? Das ist ja ein wesentlicher Unterschied. Kommunen unter 10.000 haben wir höchstens noch in der Eifel. Bei vielen Kommunen ist aber der Eindruck entstanden, als würde das für sie nicht in Betracht kommen, weil sie eine Gesamtgröße haben, die über diese Größe von 10.000 Einwohnern liegt. Wenn sich das aber auf Ortsteile bezieht, sehe ich da noch ein gewisses Kommunikationsdefizit. Das sollte noch einmal klargestellt werden, damit dieser Topf dann auch in seiner kompletten Breite zur Geltung kommt.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Sie sprachen gerade an, dass es Möglichkeiten gibt, an der Förderung zu sparen, indem man eben nicht alles sofort ausgibt, sondern sozusagen Synergien nutzt, Stichwort: Leerrohre. Vielleicht könnten Sie sagen, welche Maßnahmen Ihnen da konkret vorschweben und was die Landesregierung konkret tun könnte? Ich weiß noch, dass Sie in der Anhörung sagten, es solle endlich Chefsache der Landesregierung werden. Vielleicht könnten Sie Maßnahmen nennen, die kurzfristig dazu ergriffen werden können.

Das Zweite bezieht sich auf das ELER-Programm. Dazu hörten wir gerade, dass es sehr restriktiv sei. Welche Rahmenbedingungen wären Ihrer Meinung nach angemessen, um dieses Programm zu nutzen?

Matthi Bolte (GRÜNE): Eine Nachfrage an Herrn Kaack. Ich habe die Ausführungen zu den Leerrohren alle verstanden, und das passt ja auch irgendwie in die Förderlogik hinein. Sie hatten allerdings, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch gesagt, dass die Einrichtung von Breitbandbeauftragten auch aus einem dieser Töpfe, über die wir hier sprechen, förderfähig wäre. Habe ich Sie da richtig verstanden, und wenn ja, aus welchem Bereich kämen dann die Mittel?

Alexander Vogt (SPD): Herr Dr. Kaack, Sie hatten dargestellt, welche Relevanz Stadtwerken bzw. Telekommunikationsunternehmen zukommt, in den Kommunen an sich und dort eine vernünftige Koordination hinzubekommen. Die Landesregierung hat ja mit BreitbandConsulting.NRW, mit dem Runden Tisch, der auch auf Bundesebene von Herr Dobrindt ähnlich organisiert wird, einige Institutionen geschaffen, mithilfe derer es zur Koordination kommen kann. Meine Frage geht in die Richtung – Sie hatten ja einen großen Wert auf die Koordination gelegt –, dass Sie gesagt haben, dass Fördermittel auch dafür eingesetzt werden könnten, in den Kommunen nicht nur rein eine Verlegung von Rohren oder Leitungen zu fördern, sondern auch dafür, eine Beratungsleistung und eine Koordination in den Kommunen sowie zwi-

schen den Unternehmen, den Stadtwerken und den Kommunen zu erzeugen. Ist das so gemeint gewesen? Gibt es dafür Beispiele in anderen Bundesländern?

Rainer Schmeltzer (SPD): Zunächst der Hinweis: Auch ich war einer der Abgeordneten, der gestern dem EU-Begleitausschuss EFRE beigewohnt hat. Es ist wie immer bei diesem Thema – offensichtlich habe ich da andere Wahrnehmungen als der Kollege Brockes – sehr deutlich vonseiten der Europäischen Kommission, nicht von der Landesregierung, beantwortet worden, wie die Grundsatzentscheidung zustande gekommen ist, wo Breitbandförderung funktioniert und wo nicht und wo sie im EFRE eventuell funktionieren könnte. Es ist deutlich geworden, dass ausschließlich der ELER für die Versorgung im ländlichen Raum bezüglich der Breitbandförderung zuständig ist, dass LuK seitens der Europäischen Kommission ausgeschlossen wurde, dass der EFRE nicht für die Breitbandförderung zuständig ist mit Ausnahme dort – ich glaube, Herrn Dr. Kaack an der Stelle auch so verstanden zu haben, dass er es ebenso interpretiert hat –, wo eventuell über die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen Breitband mit in die Förderung einbezogen werden kann. Das ist von der Europäischen Kommission gestern deutlich dargelegt worden, dass in diesem Falle auch der EFRE herangezogen werden kann.

Das zur Klarstellung, dass es sich hier nicht um eine Entscheidung – Herr Brockes, es wird nicht besser dadurch, dass Sie es permanent falsch wiederholen – der Landesregierung handelt, sie fördere mit EFRE nicht den Breitband, sondern um Vorgaben der Europäischen Kommission.

Was ich nicht so richtig verstanden habe – Herr Faber, vielleicht können Sie das noch einmal erläutern –, ist das, was Sie eben auch dargelegt haben, dass explizit ELER für die Förderung von Breitband ausgewiesen wird, und Sie interpretieren es dann so, dass, wenn EFRE dort in keiner Weise genannt wird, man auch EFRE hinzuziehen könne. Alle anderen Förderprogramme der Europäischen Kommission sind dort nicht benannt worden! Das müsste im Umkehrschluss, wenn ich Sie so richtig verstehe – ich hoffe, das tue ich nicht –, bedeuten, dass alle anderen demnach auch zum Tragen kämen. Da müsste man dann einmal schauen, ob man beim Fonds für Hochseefischerei eventuell auch noch Breitband heranziehen könnte. Das müssten Sie mir noch einmal erläutern, woher Sie diese Abwandlung hernehmen.

Zu der Praxis – Herr Kollege Bolte hat das eben auch angesprochen –, weil immer wieder auf die Landesregierung verwiesen wird, dort Regelungen zu schaffen, die dort auch präventiv tätig werden. Es ist doch eher so, dass die Kommunen vor Ort präventiv tätig werden können. Ich nehme ein einfaches Beispiel: Das Entwässerungsunternehmen, ob städtisch oder privat, muss aus irgendwelchen Gründen über ein paar hundert Meter die Straße aufreißen, weil es die Kanäle saniert. Das Entwässerungsunternehmen sagt dann: Ich habe hier Abwasserrohre. Leute, die Straße ist eh auf. Ich biete euch an, an diesem Abwasserrohr ein Leerrohr anzudocken. Das kostet ein paar Cent pro laufenden Meter mehr. – Daraufhin sagt der Anbieter: Daran habe ich zurzeit kein Interesse, weil Breitband sowieso erst einmal nicht gelegt wird.

– Ist es also nicht eher die kommunale Kooperation zwischen den Aktiven, zwischen den Telekommunikationsanbietern, den Stadtwerken, den Entwässerungsunternehmen und sonstigen, die hier gefragt werden? Und wo sehen Sie eventuell, weil ich es immer wieder höre, die Landesregierung oder das Land überhaupt in der Verantwortung, dort Regelungen treffen zu müssen, um so etwas zu organisieren?

Dr. Markus Faber (Landkreistag NRW): Meine Damen und Herren, die Rechtslage hatte ich erklärt. Ich habe auch nie verschwiegen, dass die Kommission der Breitbandförderung EFRE von Anfang an kritisch und skeptisch gegenüberstand. Aber das Parlament hat sich in den Trilog-Verhandlungen in dem Punkt – ich habe vorhin die Hausnummer genannt, ich hätte auch noch die Formulierungen dabei – durchgesetzt. Damit ist ein Fenster für die Breitbandförderung im Rahmen des EFRE eröffnet, auch wenn die Kommission das nicht macht. Das wäre vergleichbar damit, wenn sich der Landtag in einem Punkt eines Gesetzes der Landesregierung nicht einverstanden erklärt, es im Gesetzgebungsprozess ändert. Dann mag die Landesregierung, was im deutschen Parlamentarismus aufgrund der Strukturen selten vorkommt, sich auch damit abfinden, dass das Parlament sich in dem Punkt durchgesetzt hat. Im Verhältnis zwischen Kommission, Parlament und Rat kommt das sicherlich öfter vor.

Es ist klar, dass die Kommission in dem Punkt weiterhin skeptisch bleibt. Aber es ist auch eine Frage der Verhandlungen, auf die Kommission einzuwirken und in den Umsetzungsschritten, insbesondere in den Operationellen Programmen, darauf hinzuwirken, dass man dieses geöffnete Fenster, das legislativ eindeutig geöffnet ist – ich könnte Ihnen die Hausnummer vorlesen –, auch nutzt.

Jetzt komme ich noch einmal auf den nächsten Fragebereich zu sprechen: Der ELER-Fonds hat im Rahmen der Förderung des ländlichen Raums seine gute Berechtigung, und er deckt da auch Breitbandförderung ab. Das wollen wir auch nicht bestreiten, das ist auch ein sinnvolles Instrument. Aber er ist in zwei Punkten halt sehr beschränkt, zum einen in der Förderung der Grundversorgung, nämlich nur bis 2 Mbit, was eine wirklich minimale Grundversorgung ist, mit der die meisten von Ihnen zu Hause nicht zufrieden sein würden in Relation zu dem, welche Anforderungen man heute an eine gute Internetverbindung hat. Beim Streaming wären Sie dann auch schon, wenn Sie auf YouTube irgendetwas anschauen, an Ihre Grenzen gestoßen.

Zum anderen ist das die 10.000er-Grenze. Diese ist übrigens eindeutig auf Ortschaften und nicht auf politische Gemeinden beschränkt. Insofern ist der Anwendungsbereich etwas größer. Aber es bleibt als Haupthindernis die Begrenzung auf 2 Mbit im Download. Und das ist nur eine Grundversorgung.

Das hat auch einen gewissen Hintergrund: Der ELER-Fonds ist eben zur Förderung des ländlichen Raums angelegt. Damit ist auf europäischer Ebene auch wirklich ländlicher Raum gemeint. Damit sind Gebiete in Irland, Südfrankreich und ähnliche Gebiete im Gesamtkontext gemeint, aber nicht solche Räume, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Nordrhein-Westfalen hat, wenn man sich das infrastrukturpolitisch

anschaut, gerade zwei Kreise, die in die Kategorie „ländlicher Raum“ im Sinne der Raumordnung des Bundes fallen. Alle anderen haben mehr als 51 Einwohner pro Quadratkilometer und sind damit zumindest mittelverdichtete Räume. Für diesen Typus hat der ELER zwar auch Nutzen in einzelnen Punkten, aber es von seiner ursprünglichen wirtschaftspolitischen Intention dafür eigentlich nicht gedacht. Die Probleme, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, müsste man eigentlich mit – so sage ich mal – reichhaltigeren und stärker wirtschaftspolitisch ausgerichteten Instrumenten begleiten. Das wäre dann schon eher der EFRE, insbesondere dann, wenn es um den Ausbau und die Förderung von NGA-Netzen geht.

Ein anderer Punkt: Es bedarf natürlich Kooperationen – das ist angesprochen worden – zwischen Stadtwerken, zwischen Kommunen, Koordinationen bei Leerrohrverlegung, Infrastruktur, Kataster und Ähnliches. Das ist eine ganz wichtige Sache. Im Endeffekt ist aber auch Geld wichtig. Geld ist nicht alles, ohne Geld ist vieles nichts. Eine wirkliche finanzielle Förderung ist in Anbetracht vieler Kommunen vor Ort aus eigenen Mitteln nur äußerst begrenzt möglich. Die Landesmittel – das wissen Sie auch – sind für solche Zwecke auch nur äußerst begrenzt einsetzbar. Ergo wäre der EFRE durchaus ein potentes Mittel, auch entsprechend schnelle Anbindungen für gewerbliche Nutzungen und Ähnliches zu ermöglichen. Wie das genau ausgestaltet wird, darüber müsste man so diskutieren, wie man heute über alle anderen Punkte im Operationellen Programm diskutiert hat. Aber die grundsätzliche Tür ist in der EFRE-Fondsverordnung geöffnet. Das müsste dann aus unserer Sicht zumindest in einem gewissen Rahmen in den Umsetzungen auf Bundesebene und auf Landesebene umgesetzt werden.

Noch einmal zu dem Einwand, dass in der Partnerschaftsvereinbarung andere Fonds nicht genannt werden. Wenn man sich die Partnerschaftsvereinbarung insgesamt durchliest, ist dies kein klassischer Gesetzestext. Die Partnerschaftsvereinbarung ist im Wesentlichen eine deskriptive Situationsbeschreibung, die sich wie ein beschreibendes Gutachten liest. Aus der Nicht-Nennung kann man deshalb keinen Ausschluss ziehen. Lesen Sie sich einmal Seite 61 und 62 der letzten Fassung der Partnerschaftsvereinbarung durch. Daraus kann man keinen Ausschluss für andere Förderbedingungen ziehen. Dass der Hochseefischereifonds nicht greift, ist wahrscheinlich schon allein in den europarechtlichen Rahmenbedingungen des Hochseefischereifonds so verankert.

Dr. Jürgen Kaack (STZ-Consulting Group): Ganz kurz zu dem Thema, wo eine solche Förderfähigkeit gegeben ist. Ich kann aus der Praxis der letzten Jahre ganz klar bestätigen: Es ist nicht eine Frage der Größe der Gesamtkommune, sondern die Größe des Ortsteiles. Ich habe es selber in der Beratungspraxis häufiger erlebt, dass ich auch Teilgebiete gewählt habe, sprich: es müssen zusammenhängende, mehrheitlich unterversorgte Gebiete sein. Dann kann ich dort ausbauen.

Das funktioniert, solange ich in der Förderkulisse bin. Wenn ich mich außerhalb der Förderkulisse befinde, hilft mir das auch nicht. Es gibt einige Kommunen, auch in

Nordrhein-Westfalen, die trotz Unterversorgung in solchen Ortsteilen, die kleiner als 10.000 Einheiten sind, nicht förderfähig sind.

Ich darf da an Projekte zum Beispiel in der Stadt Kaarst oder der Stadt Solingen verweisen. Die Stadt Kaarst hat letztendlich den Breitbandausbau trotz gegebener Voraussetzung – sprich alle Rahmenbedingungen einer GAK-Förderung waren gegeben, aber sie liegt nicht in der Förderkulisse – aus Haushaltsmitteln gemacht. Zumindest ist die rechtliche Grundlage liegt vor. Ich habe schon Gebiete mit ausbauen können, wo man einfach kleinere Teilgebiete hat, weil das Gesamtgebiet in Summe mehrheitlich eben nicht unterversorgt ist. Und die Kunst liegt darin, das zu schneiden. Ich glaube aber auch nicht, dass es an diesem Punkt ein Kommunikationsdefizit gibt. Meine Erfahrung ist, dass die Kommunen im Land diese Randbedingungen relativ gut kennen. Und das ist auch eine gut geübte Praxis.

Es kam einmal kurz das Argument der Mischgebiete. Das ist natürlich durchaus richtig. Ich habe sehr viele KMUs, Gewerbetreibende in gemischten Wohn-/Gewerbegebieten. Die werden traditionell sinnvollerweise über ELER ausgebaut, sprich über das GAK-Programm. Und das funktioniert reibungslos und wird auch von den Bezirksregierungen als Fördergeber problemlos akzeptiert. Das ist an der Stelle das gegebene Instrument.

Problematisch – da kommen die Unterschiede zwischen ELER und EFRE zum Tragen – ist Folgendes: Ich kann bei ELER heute nur einen Ausbau zur Grundversorgung fordern. Das heißt, ich muss einen Anbieter auswählen, der ein Angebot abgegeben hat, das mindestens 2 Mbit Grundversorgung sicherstellt für 97 % der Anschlüsse. Wenn das gegeben ist, gilt das wirtschaftlichste Angebot und nicht das zukunftssicherste.

Bei EFRE habe ich die Möglichkeit, in den Forderungen in der Tat höher zu gehen. Ich kann dort also auch schon eine Mindestversorgung von 25 Mbit nehmen, was schon einmal hilfreich ist und für Gewerbegebiete auch tragfähig ist, allerdings auch nur scheinbar, denn die Voraussetzung ist wieder: Es muss zunächst einmal unterversorgt sein. Habe ich ein Gewerbegebiet mit heute 6 Mbit, hilft mir diese Randbedingung rein gar nichts. Ich kann dann zwar immer noch diese 25 Mbit fordern, aber es gibt überhaupt keine Grundlage, überhaupt eine Ausschreibung zu machen, weil diese Gebiete nicht als unterversorgt gelten. Das ist insofern auch eine Schieflage. Wenn das bei der Neugestaltung des EFRE beseitigt würde, indem man auch Gewerbegebiete, die heute unter 25 Mbit sind, als förderfähig hätte, wäre es hilfreich. Aber so bringt das nach meinen Erfahrungen recht wenig. Das deckt in der Tat kleine Nischensegmente mit ab, hat aber tendenziell keine wirklich große Wirkung.

Zur Frage der Koordination. Das Beispiel mit dem Entwässerungskanal ist natürlich ein gutes; denn es passiert ja immer wieder. Alle möglichen Baulastträger in einer Kommune werden da tätig: Es wird mal die Straßenoberfläche gemacht, es wird der Gehweg gemacht, es wird die Rundsteueranlage für die Beleuchtung gemacht, mal die Lichtanlage für Verkehrszeichen, mal ist es Strom, mal ist es Gas. Es passiert

sehr viel. Nur: Es passiert relativ unkoordiniert, und es sind dann in der Tat schon einmal die 100 m oder die 200 m.

Wenn dann ein solcher Versorger – ob Stadtwerk oder ein überregionaler Anbieter, ist eigentlich zunächst egal – dort bauen möchte, dann stellt er eine Aufbruchgenehmigung im Tiefbauamt. Das Tiefbauamt weiß in der Regel eigentlich nichts damit anzufangen. Das heißt, es genehmigt, wenn es genehmigungsfähig ist, und das war's.

Die Mitverlegung ist an der Stelle schon schwierig. Denn wer verlegt dann mit? Die Netzbetreiber ganz sicher nicht. Die Telekom hat sich abgewandt von dem Thema Glasfaseranschlüsse und baut in Richtung Vectoring, was für die Telekom betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, aber für den Infrastrukturausbau nicht nachhaltig. Sprich: Sie finden eigentlich in der Regel niemanden, der eine solche Infrastruktur haben möchte.

Andere Netzbetreiber sind auch nur interessiert, eine solche Infrastruktur zu nutzen, wenn sie ein größeres zusammenhängendes Gebiet haben. Sprich: Sie müssen über eine längere Zeit solche Maßnahmen mit umsetzen, damit sie auch ein Gebiet haben, das für einen Netzbetreiber überhaupt brauchbar ist. Selbst wenn ich ein Netz von Leerrohren und einen Betreiber habe, muss der dort auch einen Glasfaserknoten setzen. Dieser Knoten ist aber nur dann wirtschaftlich, wenn daran etwa 1.000 Haushalte hängen. Ansonsten rechnet sich das nicht. Mal soeben ein paar Meter Leerrohre zu legen, hilft auch nicht weiter.

Zur nächste Frage: „Leerrohr verlegen“ klingt immer so gut. Viele raten ja dazu: Liebe Kommunen, wenn immer ihr eine innerstädtische Straße aufreißt, legt Leerrohre! – Das ist schlichtweg Mittelverschwendung. Denn wenn ich ein Standardleerrohr, entweder die 50er oder 100er Leerrohre, verlege, dann kann ich das für ein Anschlussnetz nicht nutzen. Das sind gute Leerrohrinfrastrukturen für einen Anlauf in einen Ortsteil, aber nicht mehr für den Anschluss im Ortsteil zum Hausanschluss. Sprich: Ich muss im Vorfeld das, was ich gerade ansprach, einen Masterplan, eine Netzplanung machen, damit ich weiß, was da eigentlich gelegt wird.

Typischerweise muss man ein Microduct-System verlegen. Das ist ein System von Leerrohren, die bleistiftdick für jeden Hausanschluss sind, und daraus ein Bündel für die Straße. Das heißt, ich muss vorher genau wissen, wie viel Anschlüsse ich bedienen will, wo mein Netzknoten sitzt, damit ich von dort bauen kann, und wo Abzweige, Muffen usw. sind. All das befindet sich in einem Masterplan. Dieser muss also vorher vorliegen, sonst hilft mir die Mitverlegung gar nichts. Das zeigt die Problematik. Und deshalb muss ich das langfristig angehen. Diese Koordination ist aus meiner Sicht unumgänglich.

Die Frage der Finanzierung eines solchen Breitbandbeauftragten muss in der Tat rechtlich geprüft sein. Ich bin kein Jurist; das kann ich nicht beurteilen. Aber es gibt heute schon bei den Instrumenten, die wir sowohl über ELER als auch über EFRE haben, die Möglichkeit, Planungsarbeiten zu finanzieren. Sehr viele Kommunen gehen hin und lassen die Beratungsleistung bei heutigen klassischen Breitbandausbauprogrammen mit fördern. Wenn die Planungsarbeiten förderfähig sind, warum soll

nicht auch eine innerkommunale oder im Kreis angesiedelte Planungsstelle mit förderfähig sein? Ob das über EFRE- oder ELER-Mittel geht, weiß ich nicht. Aber im Zweifelsfall ließe sich so etwas sicherlich über Landesmittel realisieren.

Zur Frage, was man auch aus Sicht der Landesregierung tun muss. Es gibt verschiedene Beispiele. Bayern ist eines, ein anderes, das mir eigentlich noch besser gefällt, ist Hessen. Hessen hat, wenn man so will, eigentlich lange mit der Umsetzung von Breitbandprogrammen gewartet, das ich schon gedacht habe, die bleiben sehr lange zurück. Hessen hat dann aber sehr konsequent die Sache umgesetzt und im Wirtschaftsministerium von oben herab eine Struktur gebaut, eine Arbeitsgruppe im Ministerium, das sich mit dem Thema befasst. Hessen hat eine relativ starke Gruppe, die das im Land verfolgt, die Hessen IT – in gewisser Weise vergleichbar mit dem Breitband NRW, aber in der Leistungsfähigkeit doch sehr viel mehr. Es wird unterstützt, dass in allen Kreisen in Hessen heute ein Breitbandbeauftragter tätig ist, und es wird unterstützt, dass in den Kommunen jeweils Breitbandbeauftragte sind. Parallel dazu gibt es regionale Berater. Davon hat Hessen insgesamt vier Stück, die dann in den einzelnen Flächen auch noch unterstützend mit tätig waren, solange man noch Grundversorgungsprojekte begleitet hat.

Sprich: Man hat hier eine wirkliche Struktur geschaffen, eine Organisation, die das Ganze trägt. Meine Erfahrung ist, dass, wenn ich so etwas langfristig in einer Struktur verankere, auch sichergestellt ist, dass so etwas läuft. In der Kommune, im Kleinen, muss das koordiniert werden. Der Breitbandbeauftragte muss wissen, wenn von irgendjemandem eine Aufbruchgenehmigung kommt. Er muss wissen, ob es an der Stelle lohnt, gemäß seinem Masterplan etwas zu verlegen. Er muss darauf einwirken, dass solche Dinge im Vorfeld abgestimmt werden. Er muss den Kontakt natürlich zu den Netzbetreibern und sonstigen Betreibern eines Netzes haben, damit es auch hinterher genutzt wird. Diese Aufgabe ist aus meiner Sicht eine recht essentielle, selbst wenn es Stadtwerke gibt. Es gibt natürlich auch die Situation, dass der Breitbandbeauftragte bei den Stadtwerken angesiedelt ist. Das ist aus meiner Sicht kein wirklicher Hinderungsgrund. Es gibt keine wirklich vorgegebene Stelle, wo denn der Breitbandbeauftragte sitzen muss. Aber mit einem Breitbandbeauftragten kann ich solche Dinge auch koordinieren.

Noch kurz zur Frage der Einwirkung der Stadtwerke: Die Stadtwerke sind natürlich die Institutionen in einer Kommune, die am ehesten mit ihren Versorgungsleitungen am Hausanschluss sind. Das heißt, das sind die prädestinierten Institutionen, die man, sofern sie da sind, auch immer nutzen sollte.

Es gibt allerdings auch dort ein kleines zu lösendes Problem: Stadtwerke haben Gewinnerzielungsabsicht und müssen nachweisen, dass die verlegten Leerrohre dann auch wirklich zu einer Umsetzung, zu einer Amortisation führen. Wenn ich eine solche langfristige Verlegung über Synergien mache, rede ich hier über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Sprich, ich werde erstmals nach zehn Jahren Erträge erwirtschaften. Das macht es für Stadtwerke etwas schwierig. Das heißt, auch da muss man möglicherweise sehen, dass man Satzungsänderungen in den Stadtwerken vornimmt und die Budgets dafür so freigibt, dass das Ganze möglich ist; denn ein

Business-Case in dem Sinne ist natürlich über die Frist relativ schwierig darzustellen. Das Ganze ist unter dem Aspekt Daseinsvorsorge zu sehen. Denn wenn wir diesen synergetischen Ausbau heute nicht über die Verlegung von Microduct-Bündelungen im Anschlussbereich machen, dann stehen wir in zehn Jahren dort, wo wir 2008 bei der Grundversorgung standen. Die Frage ist dann: Wie kommen wir zu solchen schnellen Netzen? Auch dann werden die Milliarden, die man dann bräuchte, um zu bauen, gar nicht verfügbar sein. Auch wird die Baukapazität nicht verfügbar sein. Selbst Unternehmen wie die Telekom leiden heute schon darunter, dass sie gar nicht genügend Bauunternehmen finden, die das realisieren, was sie im Rahmen des Vercoring-Ausbaus machen müssen.

Zum Breitband.NRW und zum Stichwort Runder Tisch: Das sind sicherlich sinnvolle Maßnahmen. Ich halte Breitband.NRW für eine gute Institution. Das Portal, das Sie haben, ist mit das beste, was wir im Bund momentan haben. Aber um das zu tun, was man zum Beispiel in Hessen oder in Bayern macht, müsste dort deutlich mehr passieren. So ist Breitband.NRW begrenzt auf die Tatsache, Information aufzubereiten und Information darzustellen. Mehr kann man aus der heutigen Struktur von Breitband.NRW sicherlich nicht herausholen.

Zum Runden Tisch vielleicht die Anmerkung: Ich halte den Runden Tisch für eine gute Institution. Den gibt es zum Beispiel auch in Ländern wie Schleswig-Holstein schon seit vielen Jahren, und es wird regelmäßig gepflegt. Allerdings hat für mich der Runde Tisch hier einen kleinen Konstruktionsfehler: Der Runde Tisch ist immer dann gut, wenn ich ein Ziel habe, eine Strategie vereinbart habe und dann alle Akteure an den besagten Runden Tisch hole, um auf das Ziel hinzuwirken. So lange wir kein Landesziel zum Thema „Breitband und Internet“ haben, ist das mehr eine Gesprächsrunde, in der man einzelne Probleme lösen kann. Aus meiner Sicht müsste die Strategie zuerst vorliegen – und das ist aus meiner Sicht eine Sache, die von der Landesregierung kommen muss –, und dann kann man hinterher in der Umsetzung versuchen, alle Akteure, also auch Netzbetreiber, Kommunen usw. möglichst eng einzubinden. Dann wäre der Runde Tisch aus meiner Sicht noch wesentlich wirkungsvoller.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Dr. Faber, Herr Dr. Kaack, vielen herzlichen Dank. Das waren sehr viele Informationen. Ich hätte am liebsten hinter jedem Satz ein Ausrufezeichen gemacht. Könnten Sie bitte unseren nächsten Antrag schreiben? Das fände ich gut.

(Heiterkeit)

Zu dem legislativen Fenster, das Herr Dr. Faber erwähnt hat, würde ich Herrn Minister gerne fragen. Er hatte jetzt die Förderachse KMU entsprechend erweitert, so wie wir das in unserem Dezember-Antrag vorgeschlagen haben. Warum nicht? Auch die anderen Förderachsen wurden erweitert: Forschung, Entwicklung und Innovation oder Quartiersentwicklung. Warum wurde nicht die Gelegenheit genutzt, die Förderfähigkeit, also gerade die Versorgungsgeschwindigkeit zu ändern, um das Problem zu lösen, dass schon der Deckel auf 2 Mbit liegt? Warum haben Sie nicht die Gelegen-

heit genutzt, den angesprochenen Masterplan – ich erinnere mich dunkel an einen Antrag von uns, wo der noch Fahrplan hieß – aufzunehmen? Das finde ich schade.

Unseren Dezember-Antrag lehnten Sie unter anderem mit der Begründung ab, die Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarung seien abgeschlossen, sie träten übermorgen am Freitag, den 20. Dezember in Kraft. Ich habe aber in der Vorlage 16/1751 vom 17. März einen Hinweis gefunden, dass in diesen Partnerschaftsvereinbarungen noch im Januar 2014 Änderungen vorgenommen wurden. Und ich interpretiere Herrn Dr. Faber, der sagte: Die Partnerschaftsvereinbarung hätte deskriptiven Charakter. Muss ich dann insofern Ihre Aussage gegenüber unserem Antrag als Falschaussage werten?

Minister Garrelt Duin (MWEIMH): Vielen Dank, auch an Herrn Dr. Kaack und Dr. Faber, für diese Informationen und für die Ratschläge für die weitere Entwicklung zum Ausbau des Breitbands in Nordrhein-Westfalen, die ja dankenswerterweise auch weit über das Thema EFRE und EFRE-Förderung hinausgegangen sind.

Ich denke – diesen Punkt habe ich in der letzten Sitzung selbst thematisiert –, dass wir insbesondere über das Thema Breitbandbeauftragter in den Kommunen im Rahmen der weiteren Gespräche auch am Runden Tisch zu sprechen werden haben. Zum Zeitpunkt der letzten Sitzung war es so, dass nur die Hälfte der Landkreise einen solchen Breitbandbeauftragten in Nordrhein-Westfalen hat. Und genau darum geht es, dass wir die dort Beteiligten, weil wir kein Eingriffsrecht in die Organisationshoheit der Kommunen haben, darauf hinweisen, wie sinnvoll solche Beauftragte sein können.

Das ist auch derselbe Ort, um das Thema „Synergien“ zu besprechen. Durch die Bestellung des Beauftragten für die digitale Wirtschaft in meinem Haus ist auch sichergestellt, dass, wie Sie gesagt haben, von oben her diese Punkte aufs Engste begleitet werden und damit auch funktionierende Strukturen vorhanden sind, die diesen Prozess intensiv begleiten.

Ich bin Herrn Dr. Faber sehr dankbar, dass er gerade noch einmal dargestellt hat, wie der politische Ablauf im Rahmen der Gesetzgebung gewesen ist. Das bezieht sich auch auf die letzte Frage, dass dieses ein Prozess gewesen ist, in dem es zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene absehbare Rechtslagen gegeben hat. Das hat Herr Dr. Faber gerade selber noch einmal dargestellt. Insofern können Sie das jetzt politisch bewerten, wie Sie wollen, aber mein Informationsstand über die Partnerschaftsvereinbarung war im Dezember der, den ich in der Plenardebatte zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe schon in der letzten Sitzung hier schon zum Ausdruck gebracht, dass der dem Laufe der weiteren Verhandlung und weiteren Rechtsentwicklung nicht mehr standhalten konnte. Dasselbe gilt für die Verhandlungen, die das Europa-Parlament im Rahmen des Trilog-Verfahrens angestrebt hat. Insofern ist das hier ausreichend konkret dargestellt worden sowohl mit Blick auf die Partnerschaftsvereinbarung als auch mit Blick darauf, was an Grundlage für die Operationellen Programme auf der europäischen Ebene und auf der Bundesebene für uns gilt.

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir noch keine Einreichung für den ELER gemacht haben, da sozusagen die Deckelung mit den 2 Mbit noch nicht endgültig geklärt ist – ich denke, darüber wird es entsprechende Diskussionen geben –, dass wir natürlich auch eine Diskussion auf der Bundesebene haben, wenn es um die Förderrichtlinien des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms geht. Auch das wird sich wie auch bei den GAK-Mittel künftig anpassen müssen, damit sich solche Beispiele, über die Herr Dr. Kaack gerade aus Kaarst berichtet hat, künftig nicht wiederholen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle sehr einig, dass genau diese Rechtsvorschriften einer entsprechenden Anpassung bedürfen.

Wenn Sie erlauben, würde ich gerne ein bisschen ausführlicher darüber etwas darüber vortragen, was gestern im Rahmen der Einreichung des Operationellen Programms von uns zu diesem Punkt eingebracht worden ist. Gestern war es so: Das Operationelle Programm wird nicht per E-Mail an die Kommission gesandt, sondern es wird eingestellt. Wir sind aber heute, so ist mir gerade gesagt worden, in der Lage, Ihnen den kompletten Text auch elektronisch zur Verfügung zu stellen oder er wird im Laufe des Tages für Sie eingestellt sein, sodass Sie das, was ich jetzt vortrage, noch einmal an diesem speziellen Punkt auch mit einer entsprechenden Hausnummer, die ich Ihnen dazu gleich sage, werden nachlesen können.

Es geht um den Punkt 2.A.1, das spezifische Ziel, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch wirtschaftsnahe Infrastruktur. Dieses „durch wirtschaftsnahe Infrastruktur“ ist der Punkt, den wir jetzt ergänzt haben aufgrund der Möglichkeiten, die sich aufgrund der veränderten Rechtslage ergeben haben. Das hätten wir so im Dezember nicht hineinschreiben können. Ich interpretiere das Nicken von Dr. Faber, dass er das sozusagen bestätigt, dass sich durch die Diskussionen eine andere Lage ergeben hat – hier ist von Fenster die Rede gewesen –, und dieses Fenster haben wir entsprechend genutzt.

Herr Schwerd, man kann alles unter jedem Punkt definieren und hineinschreiben. Aber so funktionieren Operationelle Programme nicht, sondern da werden in den einzelnen Schwerpunkten diese Themen verortet. Und dieses Thema „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ passt eben idealerweise zu diesem Punkt „Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen mehr als beim Thema „Klimaschutz“ oder bei dem Thema „Quartiersentwicklung“. Da ist der richtige Punkt. Deswegen haben wir es hier auch entsprechend hineingebracht.

Dort heißt es unter Punkt 2.A.1, „Spezifisches Ziel“ in der Beschreibung zunächst:

„Gut entwickelte wirtschaftsnahe Infrastrukturen fördern Wachstum und Innovation von KMU. Hierzu gehört zum Beispiel auch die Anbindung von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze oder eine moderne und innovative Tourismusinfrastruktur.“

Das ist ein anderer Punkt, der mit unter diese Oberüberschrift läuft. Dann geht es unter 2.A.2.1 um „Maßnahmen und Ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen“. Das müssen wir nach Artikel 96 beschreiben. Dort sagen wir:

NRW verfügt über eine entwickelte wirtschaftsnahe Infrastruktur als Voraussetzung für gute Entwicklungschancen von KMU. Allerdings bestehen in bestimmten Regionen bzw. Städten des Landes noch Bedarfe, zum Beispiel im Bereich einer Anbindung von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze. Gerade für innovative und wachsende KMU ist dies oft eine wesentliche Wachstumsvoraussetzung. Datenintensive Services wie zum Beispiel Cloud-Anwendung, der Einsatz von Maschine-to-Maschine-Kommunikation oder effiziente Energie-Management-Systeme (Smart Energy / Smart Grid), die für die Datenübertragung und -verknüpfung und performante Infrastrukturen wie NGA-Breitbandnetze angewiesen sind, können ohne leistungsfähige Breitbandanbindung nicht genutzt werden.“

Regelmäßige Unternehmensbefragungen ... haben dies noch einmal bestätigt.

„Zudem belegen verschiedene Untersuchungen und Studien die große Bedeutung des Breitbandausbaus für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU.“

Dann folgt:

„Geplant ist der gezielte Ausbau von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen zur Förderung von Wachstum und Innovation von KMU. Hierzu gehört auch die Anbindung von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze. Voraussetzung für eine Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen ist der Nachweis, dass hierdurch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU gesteigert werden kann.“

Dann kommen ein paar Punkte weiter unter 2.A.2.2. die Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben. Das möchte ich Ihnen abschließend auch noch vortragen, weil das dann für die konkrete Umsetzung ganz wichtig ist. Dort heißt es:

„Die Auswahl von Projekten zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen erfolgt über Projektaufrufe (z. B. im Rahmen integrierter Handlungskonzepte von Kommunen und Regionen)

– damit ist genau das angesprochen, was Dr. Kaack auch gerade hier eingefordert hat –

„bzw. im Fall der Förderung des Anschlusses von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze anhand der Förderrichtlinie ... Wesentliche Auswahlkriterien sind die Relevanz der Maßnahmen für Wachstum und Innovation von KMU.“

Sie sehen anhand dieser Zitate, die Sie noch zur Verfügung bekommen, dass das Fenster, das sich dort für den EFRE aufgemacht hat, von uns zielgerichtet im Rahmen dieser Breitbandstrategie genutzt worden ist, dass darüber hinaus die Gespräche mit Blickrichtung ELER weitergeführt werden, mit Blickrichtung GRW-Mittel und mit Blickrichtung GAK-Mittel weitergeführt werden, um dort auch die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen. Das ist aber, wie Sie bestätigen können, nicht allein in unserer Hand, sondern das ist dann im Konzert mit den anderen zu klären. Auch

deswegen lohnt es sich immer wieder, mit möglichst vielen an einen gemeinsamen Tisch zu gehen. Dass Herr Dobrindt diese Strategie jetzt auch aufgenommen hat und sagt, genau das müsse man machen – gemeinsam mit den Akteuren –, scheint mir doch der richtige Weg zu sein. Wir haben jedenfalls das uns Mögliche in dieses Operationelle Programm hineingebracht. Ich denke, dass wir damit für die nächsten Jahre auf einem guten Weg sind.

Thomas Eiskirch (SPD): Zu der Information, dass EFRE genutzt werden kann, würde ich gerne die beiden Experten zu einer ganz kurzen Stellungnahme darüber bitten, ob die gerade von Ihnen beschriebene Öffnungsmöglichkeit aus Ihrer Sicht damit auch genutzt ist.

Dr. Jürgen Kaack (STZ-Consulting Group): Das ist natürlich ein absolut richtiger Schritt. Das hilft in jedem Fall weiter. Förderprogramme werden nicht hinreichen, um das ganze Land auszubauen. Das darf man nicht erwarten. Aber es ist ein notwendiger Schritt, um mit den EFRE-Mitteln das zu machen, was machbar ist.

Dr. Markus Faber (Landkreistag NRW): Ein sinnvoller Ansatz. Ich müsste jetzt die genaue Formulierung und die Mittelausstattung sehen. Erlauben Sie mir, dass ich jetzt nicht sofort sage: Alles prima! Oder: Alles grün, oder alles rot. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich denke, darauf kann man aufbauen.

7 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Weiterer Zwischenbericht der Staatskanzlei zum Aufstellungsverfahren

Vorlage 16/1745

Vorsitzender Georg Fortmeier bemerkt, der Tagesordnungspunkt sei seitens der Landesregierung für die heutige Sitzung angemeldet worden.

MDgt Martin Hennicke (StK) führt in Ergänzung zur Vorlage aus:

Wir würden Ihnen gerne in vier Punkten zum aktuellen Stand des Beteiligungsverfahrens und des weiteren Bearbeitungsverfahrens Informationen geben.

Der erste Punkt: Ich denke, dieses Beteiligungsverfahren, das wir am 28. Februar abgeschlossen haben, ist eines der größten und umfangreichsten der letzten Jahre gewesen. Wir haben zurzeit etwa 1.500 Stellungnahmen. Es werden noch einige kommen. Wir hatten nur mit 1.000 gerechnet. Das ging also weit über unsere Erwartungen hinaus. Die Stellungnahmen haben einen sehr unterschiedlichen Umfang: von 100 Seiten bis zwei Seiten. Wir schätzen, dass etwa 10.000 Seiten Papier in diesen Stellungnahmen enthalten ist.

Wir haben während des halbjährigen Beteiligungsverfahrens etwa 50 Veranstaltungen zum LEP selbst durchgeführt und teilgenommen. Wenn Sie sich anschauen, wer sich alles beteiligt hat, werden Sie bemerken, dass diese Beteiligung sehr breit war. Das insofern hat Konsequenzen, als wir nicht in allzu schneller Zeit in der Lage sein werden, diese 1.500 Stellungnahmen zu bearbeiten. Wir brauchen Zeit dafür.

Wir wollen diese Bearbeitung – das will ich ausdrücklich noch einmal sagen und zusichern – ergebnisoffen machen. Wir wollen sie ernsthaft bearbeiten, alle Stellungnahmen, jede einzelne, und wir wollen sie auch transparent machen. Transparent machen heißt: Wir werden diese Stellungnahmen alle ins Internet einstellen – sukzessive –, sodass jeder, der sich beteiligt hat, und jeder, der daran interessiert ist, seine eigene Stellungnahme und die aller anderen jederzeit im Internet wird einsehen können.

Wir werden dann diese Stellungnahme in einem Ihnen bekannten bewährten Verfahren aufbereiten und bewerten. Sie kennen das aus dem Teilplan Einzelhandel. Ich kann Ihnen heute noch nicht definitiv sagen, wie lange das dauert. Es wird allerdings viel Zeit brauchen. Das muss man heute schon sagen.

Zweiter Punkt: Wir sehen in den Stellungnahmen eine sehr hohe Meinungsvielfalt. Wir sehen auch, dass es sehr viele unterschiedliche Meinungen zu vielen unterschiedlichen Punkten im LEP gibt. Wir sehen auch, dass es in diesen Stellungnahmen erhebliche Interessenkonflikte gibt.

Nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen haben sich beteiligt. Mir fällt keiner ein, der sich nicht beteiligt hätte. Es sind sehr viele unterschiedliche Themen angesprochen worden. Es geht in den Themenansprachen deutlich über das hinaus,

was sozusagen in der veröffentlichten Debatte zum Schluss immer eine Rolle gespielt hat. Wir haben eine Diskussion über den Erhalt von Kulturlandschaften. Wir haben eine Diskussion über die Einrichtung eines Nationalparks Senne in diesen Stellungnahmen. Es wird sehr breit und sehr intensiv über die Windenergienutzung diskutiert, und zwar nicht nur im Wald, sondern generell in allen Regionen, in allen Flächen, die Windenergie beansprucht. Es wird über das Verhältnis zum Klimaschutzplan sehr stark diskutiert. Es geht um Pumpspeicherkraftwerke, beispielsweise am Rursee. Es geht um die Zukunft von Flughäfen. Und es geht in den Stellungnahmen auch sehr stark um Lärmschutz, um den Ausbau von Stromleitungen und Mindestabständen zu diesem Punkt. Es geht um die Kiesgewinnung, und es geht zum Teil auch sehr stark um eine Forderung, die thematisch im LEP gar nicht enthalten ist, sich nämlich sozusagen zum Fracking im Landesentwicklungsplan zu positionieren. Das zusätzlich zu dem Thema „Flächen sparen“ und „Flächennutzung“, das sonst öffentlich diskutiert wird.

Sie sehen daraus und auch aus der Unterschiedlichkeit der Positionen zu jedem einzelnen Thema, wie hochstrittig diese ganzen Fragen im LEP-Entwurf sind. Für uns ist das eine Konsequenz daraus, dass Nordrhein-Westfalen das mit Abstand am dichtesten besiedelte Land ist mit rechnerisch 523 Einwohnern pro Quadratkilometer. Kein anderes Land erreicht das nur annähernd. Das nächstliegende Land ist das Industrieland Baden-Württemberg mit gerade einmal 300 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Wir haben zurzeit einen Flächenverbrauch von etwa 10 ha täglich. Das sind etwa 14 Fußballfelder. Daraus kann man ersehen, dass die Nutzungskonflikte um knapper werdende Flächen immer intensiver werden. Das spiegelt sich auch in den zahlreichen Stellungnahmen zum LEP wider. Das zeigt uns, dass die Landesplanung mit ihrer Ausgleichsaufgabe zwischen völlig unterschiedlichen Nutzungsinteressen bei jedem Thema, das es gibt, eine zunehmend schwierigere Aufgabe hat, diesen Ausgleich hinzubekommen. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir Sie heute ausdrücklich darum bitten, uns entsprechend Zeit für diese ernsthafte Auswertung zu geben.

Lassen Sie mich zum dritten wichtigen Punkt sagen, weil es da immer Missverständnisse gegeben hat: Der LEP hat ausdrücklich das Ziel, auch zukünftig bedarfsgerecht Flächen auszuweisen – das ist ja der große Streitpunkt –, und zwar insofern, wie der Bedarf nachgewiesen werden kann. Das kann er auch in Wachstumsregionen hier in Nordrhein-Westfalen und auch in anderen. Aber der LEP ist bisher, im jetzigen Entwurf der Überlegung gefolgt, Prüfschritte vorzugeben, bevor man bei der bedarfsgerechten Ausweisung in die Freifläche geht. Diese Prüfschritte sind vorgegeben. Dabei geht es um Flächentausch, um die Prüfung der Wiederaufbereitung von Brachflächen, da geht es um die Prüfung, wie man bevorzugt Innenbereiche nutzt, bevor man in Außenbereiche geht. Diese Prüffolge ist natürlich Gegenstand vieler Stellungnahmen, die uns im Grundsatz immer sagen – und da sind sie alle gleich lautend –: Wir erkennen ausdrücklich das Ziel des Flächensparens an. Wir stellen uns hinter das Ziel der sparsamen Flächennutzung. Und dann kommt ein Komma, und dahinter steht: aber. Und bei dem „Aber“ wird nicht

das Ziel infrage gestellt, sondern der Weg dahin. Das heißt, ich gehe davon aus, dass wir uns über das Ziel nach wie vor einig sind, aber über den Weg noch einmal gemeinsam nachdenken.

Lassen Sie mich zum Letzten sagen, weil das in der öffentlichen Debatte immer wieder missverständlich aufgefasst wurde. Dieser Landesentwicklungsplan stärkt die regionale Verantwortung. Dieser Landesentwicklungsplan hat nicht den Anspruch, in die Belange jeder einzelnen Kommune hineinzuregieren. Wir wollen mit dem Landesentwicklungsplan einen Rahmen vorgeben für die Regionalplanung, und wir wollen ausdrücklich die Regionalplanung und die Regionalräte bei den Bezirksregierungen und beim RVR stärken.

Die Verantwortung der Regionalräte wird zukünftig steigen. Sie sehen das daran, dass wir bei vielen Fragen, gerade auch bei den Flächenfragen immer wieder sagen: Es geht darum, regionale Gewerbeflächenkonzepte zu erstellen. Es geht darum, regionale Konzepte zur Brachflächenentwicklung zu erstellen. Die Regionen werden eine größere Verantwortung dafür bekommen, und das macht auch Sinn, weil das auf regionaler Ebene entschieden werden kann und muss.

Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass der Bedarf an interkommunaler Zusammenarbeit zukünftig in diesen Fragen deutlich wird steigen müssen, dass sich Kommunen in einer Planungsregion, in einem Regierungsbezirk noch stärker zusammenraufen müssen, als das bisher der Fall war. Ich sage hier auch ausdrücklich: Das ist auch ein ganz wichtiger Wunsch der Wirtschaft. Uns wird immer wieder gesagt: Sorgt dafür, dass es regionale Gewerbeflächenkonzepte gibt, dass es Gewerbeflächen auf regionaler Ebene gibt, die hervorragende Standortqualität haben, hervorragende Lagequalität haben. Das ist das, was die Wirtschaft braucht.

Das steht natürlich in einem kleinen Gegensatz zu manchen Bürgermeisterinteressen, die eher sozusagen ihre Kommune sehen. Aber das wird die Aufgabe sein, das noch einmal deutlich zu machen. Ich sage das auch deswegen, weil das Missverständnis entstanden ist, als müsste die Region – ich sage jetzt einmal nur zufällig – Ostwestfalen-Lippe mit ihrer Gewerbeflächenentwicklung so lange warten, bis im Ruhrgebiet die letzten Brachflächen entwickelt werden konnten. Das ist natürlich nicht der Fall. Wenn beispielsweise OWL keine Brachflächen hat, aber Bedarf an zusätzlichen Flächen, dann ist natürlich der nächste Prüfschritt dran, und dann können sie auch in die Freifläche gehen. Das heißt, es wird regional entschieden werden müssen, und dieses Missverständnis müssen wir, glaube ich, gemeinsam aufklären.

Das war es zunächst von uns. Ich wiederhole noch einmal die Bitte, uns bei der umfangreichen Auswertung ein bisschen Zeit zu geben. Wir werden Sie regelmäßig informieren, so wie wir das bisher gemacht haben, und dann unter Umständen auch über Zwischenergebnisse berichten. – Vielen Dank.

Dr. Günther Bergmann (CDU) führt aus, die LEP-Diskussionen strahlten schon auf aktuelle Aktivitäten vor Ort aus. Hier höre er, dass regionale Verantwortungen gestärkt werden sollten, aber in der Region werde das Gegenteil empfunden, weil das als ein Eingriff in die Planungsspielräume der Kommunen betrachtet werde. Wenn man heute einen Flächennutzungsplan ändern wolle und in einem interkommunalen Zusammenhang mit einem Gewerbeflächenpool unterwegs sei und bemerke, welche Auswirkungen die gegenwärtigen LEP-Diskussionen vor Ort hätten, sei vieles von dem, was gerade gesagt worden sei, nicht der Realität geschuldet.

Er wolle gerne wissen, wann das Zeitfenster in Bezug auf die Auswertungen anfangen und wann es perspektivisch ende sowie wann die jetzt noch eintrudelnden und schon vorhandenen 1.500 ausgewertet sein würden und ob das Ministerium bereit sei, diese Stellungnahmen erst einmal unkommentiert ins Netz zu stellen, vor die Kommentare dann Stück für Stück platziert würden.

Holger Ellerbrock (FDP) verweist darauf, dass Herr Henricke gesagt habe, dass das Verfahren am 28. Februar abgeschlossen sei, dass aber gleichwohl alles das, was bis Ende März eintrudele, auch noch berücksichtigt werde.

Er habe von Herrn Henricke vernommen, dass Zeit benötigt werde. Die Stellungnahmen müssten gelesen, verstanden, inhaltlich geprüft, aber auch inhaltlich gegeneinander abgewogen werden. Dann müssten sie auch noch mit anderen Dingen abgeglichen werden und Ressortabstimmungen erfolgen. Das Ganze solle dann auch noch ein in sich schlüssiges Konzept ergeben.

Er habe den Medien entnommen – das habe ihm den Atem genommen –, dass Staatssekretär Lersch-Mense gesagt habe, im Herbst dieses Jahres wolle man einen Kabinettsbeschluss darüber fassen. Seiner Ansicht nach sei das doch nicht leistbar. Mit der Aussage von Staatssekretär Lersch-Mense seien für ihn drei Schlussfolgerungen verbunden.

Die erste Schlussfolgerung sei: Das Ergebnis stehe fest. Man drücke es durch.

Die zweite Schlussfolgerung laute: Man mute den Kolleginnen und Kollegen in der Landesplanungsbehörde zu, dass sie eine Arbeit ablieferten, die einfach nicht sachgerecht sei und die vom Inhalt nicht das aufarbeite, was aufgearbeitet werden müsse.

Drittens wolle er gerne glauben, dass offensichtlich bei der Jahreszahl ein Dreher hineingekommen sei. Herr Henricke habe davon gesprochen, dass das ein gutes Jahr dauere. Das könne er gut nachvollziehen und das sei in Ordnung. Das müsse geklärt werden, nicht, dass hier eine falsche Zahl im Raume geistere mit einem Anspruch, der sachlich einfach nicht einzuhalten sei.

Über die inhaltlichen Fragen wolle er sich hier nicht äußern; darüber werde man im Plenum diskutieren.

Sodann beschreibe der Abgeordnete, dass man in der täglichen Praxis ja einen Verwaltungsstrang erlebe, bei dem es manchmal mehr, manchmal weniger Kolleginnen

und Kollegen mit einem ausgesprochenen missionarischen Tunnelblick gebe, die eine Zielverfolgung sachgerecht nur schwer ermöglichen. Er sei überzeugt, dass all die Probleme, die hier angesprochen würden, sich mit vernünftigen Leuten regeln ließe, nur in einem unheimlichen zusätzlichen Zeitaufwand und leider auch mit einem nachfolgenden juristischen Aufwand, der auch noch kostenträchtig sei. Und das alles stehe unter dem Leitziel: Ja zum Industriestandort und Ja zur Verfahrensbeschleunigung und Ja zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Bis Herbst dieses Jahres sei das nicht leistbar. 2015 könne daraus etwas werden. Er bitte hierzu um eine Klarstellung.

Thomas Eiskirch (SPD) führt aus, neben der vom Kollegen Ellerbrock richtigerweise dargestellten sachlichen Komplexität bezüglich der Aufstellung eines neuen LEP könne der eine oder andere Kollege dieses Hohen Hauses nicht richtig davon lassen, der Versuchung zu erliegen, dieses Thema doch eher populistisch zu nutzen. Das gehe in die Partei des Kollegen Ellerbrock hinein, bezogen auf dessen Kollegen, aber das gelte noch viel stärker in der teilweisen Desinformation gerade der politischen Handelnden und vor allem der Presseorgane im ländlichen Raum. Das diene der Sache am Ende nicht wirklich; denn alle wüssten, dass man einen neuen LEP benötige, weil der alte schlicht und ergreifend bestimmte Anforderungen an Entwicklungen nicht mehr hergebe. Insofern sollte man mit diesem Gut ein bisschen sorgsamer umgehen, als es der eine oder andere im Moment mache. Nicht ohne Grund habe es in der sehr kurzen Regierungszeit von Schwarz-Gelb den Versuch gegeben, einen solchen LEP auf den Tisch zu legen. Dafür, warum das nicht gelungen sei, gebe es Gründe, aber alle wüssten, dass die Vorlage eines neuen LEP dringend notwendig sei. Deswegen sollte man behutsamer mit dem Thema umgehen, als es der eine oder andere in freudiger Erwartung eines Kommunalwahlergebnisses meine tun zu müssen. Das wolle er vorwegschicken.

Sodann bedankt sich der Abgeordnete bei der Landesplanungsbehörde, weil das Verfahren ein Großmaß an Transparenz biete, dass es in einem solchen Prozess noch nie gegeben habe, nämlich jetzt schon zuzusagen, dass alle Stellungnahmen auch in einer nicht kommentierten Fassung ins Netz gestellt würden, und zwar alle die, bei denen auch keine datenschutzrechtlichen Gründe dagegen sprächen. Da sie bei den öffentlichen Stellen nicht vorliegen könnten, gehe er davon aus, dass das nun relativ zügig beginnen werde.

Es gebe im Übrigen noch die eine oder andere Stellungnahme, die noch abgegeben werde, etwa auch im RVR Anfang April, woran er beteiligt und die eine der letzten sei. Es sei richtig, dass die noch im April kommenden Stellungnahmen auch berücksichtigt würden. Das sei auch richtig, wenn man sich mit dieser Thematik sachgerecht auseinandersetzen wolle.

Seitens des federführenden Ausschusses erwarte er natürlich nicht, dass der Ausschuss ins Internet und unkommentierte Stellungnahmen als Arbeitsgrundlage bekomme, sondern er erwarte eine sorgfältig ausgewertete und auch gegeneinander abgewogene, kommentierte arbeitsfähige Grundlage, mit der im Ausschuss auch

sachgerecht diskutiert werden könne. Ihm persönlich komme es dabei auf einen Monat früher oder später nicht an, sondern darauf, dass man miteinander wirklich in ein sachliches Gespräch komme und Entwicklungsperspektiven dieses Landes gemeinsam miteinander im LEP festlege, der auch eine ganze Zeitlang tragen könne und mit dem das Land Nordrhein-Westfalen für die künftigen Herausforderungen eine gute landesplanerische Grundlage habe.

Abschließend wolle er auf das Thema bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung eingehen. Wer keine Brachfläche habe, könne diese selbstverständlich auch nicht nutzen, und wer nichts zu tauschen habe, könne auch nicht tauschen. Insofern sei die Hürde dann übersprungen, und das sollte dann auch kein Stoppzeichen sein; das werde ja teilweise mit Absicht missinterpretiert. All die, die von einem Eingriff in die kommunale Planungshoheit redeten, täten nach seiner Einschätzung häufig so, als würde zum ersten Mal ein LEP aufgelegt. Er empfehle da, in der Munitionierung herunterzufahren.

Punkt 2 in der Vorlage, wo es um die kleineren Orte und Dörfe gehe, sei von Herrn Henicke nicht noch einmal angesprochen worden. Dazu würde er gerne hören, dass das ein Grundsatz und kein Ziel sei, was also durchaus der Abwägung unterliege. Dazu würde ihn eine Antwort auf die Frage interessieren, ob das eigentlich etwas Neues sei oder etwas, was man im bisherigen LEP auch schon kannte, sodass die Aufregung diesbezüglich ein wenig übertrieben dargestellt sei.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) bedankt sich zunächst bei der Staatskanzlei für einen umfangreichen Arbeitsprozess, der ja noch nicht abgeschlossen sei; einen solchen LEP lege man ja nicht für fünf oder zehn Jahre auf, sondern dieser sei schon eine Planungsgrundlage für eine längere Arbeitsperiode. Vor dem Hintergrund sei sie ganz bei Herrn Ellerbrock, der geäußert habe, dass sich das bis Herbst vermutlich nicht bewerkstelligen lasse. Es komme also nicht auf einen Monat an, sondern hier gehe wirklich Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Sie hoffe, dass sich die Diskussionen nach dem 25. Mai entspannten; denn es gebe zwei Punkte, über die es eigentlich Einigkeit am Tisch und über alle politischen Grenzen hinweg gebe, nämlich die gemeinsame Feststellung, dass der Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen zu groß sei und reduziert werden müsse. Sie erinnere sich gut an die frühere Wirtschaftsministerin Thoben, die sich entsprechend öffentlich geäußert und das 5-ha-Ziel betont habe. Deswegen gebe es weitgehende Einigkeit am Tisch, vielleicht auch keine vollständige.

Es gebe auch eine Einigkeit darüber, dass Nordrhein-Westfalen nicht in den wachsenden Regionen, Zentren, Städten, sondern in den weiten Regionen des Landes sehr unterschiedliche Situationen aufweist, die auch Schrumpfungen beinhalten. Die Lebensfähigkeit der einzelnen Gemeinden und Kommunen zu erhalten, müsse das Ziel sein. Andererseits müsse auch einer Entwicklung vorgebeugt werden, in der diese schwierige Entwicklung der Schrumpfung zu einem Konkurrenzdruck führe, der ohnehin zwischen den Kommunen vorhanden sei. Da müsse man noch mal miteinander diskutieren und überlegen, wie man einen entsprechenden planerischen

Rahmen vereinbaren könne. Unbeschadet dessen werde es eine ganze Menge politischer Debatten bedürfen, Instrumente zu entwickeln, um genau diesen Schrumpfungsprozess zu moderieren und damit umgehen zu können. Sie wünsche eine gute Weiterarbeit an den entsprechenden Stellen.

Hendrik Wüst (CDU) nimmt zur Kenntnis, dass man noch ein bisschen warten müsse. Er bitte um Verständnis, dass seine Fraktion das als taktisches Schieben einordne. Mitnichten sei es so, dass irgendwelche Menschen der Opposition bei diesem Thema zündelten. Diese Breite an Auseinandersetzung und kritischer Betrachtung einfach nur durch Zündeln zu erzeugen, könne niemandem zugetraut werden.

Die SPD in Ostwestfalen habe sich der Detmolder Erklärung angeschlossen. Es sei sogar erklärt worden, dass die SPD-Abgeordneten daran mitgearbeitet hätten. In der Detmolder Erklärung lese man zum zentralen Kapitel 6 – Siedlungsentwicklung –, dass darum gebeten werde, dies noch einmal komplett zu überarbeiten. Beim Thema „Abstände“, ein wichtiges Thema in der Region, äußert man rechtliche Bedenken. Aber schwierige Themen – da stimme er Herrn Eiskirch zu – könne man so oder so lösen. Und die SPD habe es auf die Art und Weise gelöst, dass selbst in den eigenen Reihen deutliche Kritik zum LEP geäußert werde.

Rainer Christian Thiel (SPD) entgegnet dem Kollegen Wüst, der Hinweis von Herrn Wüst könne nicht davon ablenken, dass in der Tat in großem Maßstab und breiter Fläche munter Ziele, Grundsätze und Betrachtungen sowie Befürchtungen durcheinandergeworfen würden. In der Tat werde vor Ort so ein Feuerchen geschürt, was der Sache nicht angemessen sei.

Die Bewertung, dass hier taktisch geschoben werden solle, falle eigentlich auf die CDU selbst zurück. So werde im Regionalrat Düsseldorf parallel zum Landesentwicklungsplan der Regionalplan neu aufgestellt. Dieser beachte quasi den Landesentwicklungsplan als Ziel in Aufstellung schon mit. Beispielsweise seien am Niederrhein regionale Entwicklungsflächen in die Regionalplanung aufgenommen worden, Flächen, die größer seien, als die Belegungsgemeinden bekommen würden, wenn es nur nach deren eigenen Bedarfen, die zum Teil gar nicht mehr darstellbar seien, ginge. Das seien große Flächen zur Ansiedlung von regional bedeutsamen Logistikstandorten, und das geschehe in großem Konsens. Und hier werde behauptet, Wirtschaft könne nicht stattfinden, es könne nicht bedarfsgerecht ausgewiesen werden, die kommunale Planungshoheit werde nicht berücksichtigt. All das sei dummes Zeug. Es gebe eine große Zufriedenheit am Niederrhein über die Flächenausweisungen, die genau diese Bedarfe berücksichtigen.

Er bitte darum, diese Argumentationen seien durchsichtig, würden nicht zum Erfolg führen. Es sei auch gegenüber den hier gemachten Anstrengungen nicht angemessen, die mit großer Offenheit gemacht würden, um das Land weiterzuführen. Er appelliere, sich konstruktiv daran zu beteiligen und nicht als Biedermeier und Brandstifter.

Hendrik Wüst (CDU) weist den Vorwurf gegen mehrere ostwestfälische Genossen zurück, sie würden zündeln. Das sei falsch. Diese äußerten sich sehr sachlich im Konzert mit anderen.

Zu dem, was im Regionalrat Düsseldorf passiere, empfehle er Herrn Thiel, sich zu dem Thema von Experten der Staatskanzlei Folgendes erklären zu lassen: Es liege nicht im Ermessen des Regionalrates, ob man Ziele in Aufstellung beachte oder nicht. Das sei kein Gesetz. Und der Regionalrat sei kein Bürger, der sich darauf berufen könne, dass es nicht im Gesetzblatt gestanden habe, sondern Ziele in Aufstellung wirkten wie Grundsätze, die zu berücksichtigen seien. Und Grundsätze seien auch abzuwägen. Ein Ziel gehe in der Rechtsqualität herunter auf einen Grundsatz mit dem Moment, wo der LEP in Aufstellung sei. Es sei also bei Weitem nicht so, dass man es sich aussuchen könne, ob man das zu beachten habe oder nicht. Man müsse das beachten.

Der Niederrhein sei im Übrigen glücklich und zufrieden; so könne Herr Duin entsprechend vom letzten Termin bei der IHK in Duisburg berichten, wo später in der Presse nachzulesen gewesen sei, dass der IHK-Präsident dazu kritisch ausgeführt habe. Auch wenn das aus Sicht von Herrn Thiel wieder nur eine zündelnde Einzelmeinung gewesen sein solle, aber so viel Zufriedenheit habe man aus der Presseberichterstattung nicht entnehmen können. Insofern frage er sich, warum Herr Thiel sich so schwer tue zu sagen, das sei ein schwieriges Thema, und man befinde sich bei diesem schwierigen Thema in einem Diskurs, führe ihn transparent und die Stellungnahmen würden unkommentiert ins Internet eingestellt. Dass Herr Thiel sich hier nicht sachlich geäußert habe, belege seine Einschätzung von vorhin, dass hier schlicht taktisch geschoben werde.

MDgt Martin Hennicke (StK) geht auf die gestellten Fragen wie folgt ein: In dieser Woche werde man sukzessive beginnen, alle Stellungnahmen, die nach dem Datenschutz erlaubt seien – d. h. alle öffentlichen Stellungnahmen –, zu veröffentlichen, ins Netz zu stellen.

Zum Zeitfenster für die Auswertung: Es sei richtig, dass man am 28. Februar das Online-Portal für diejenigen, die sich Online mit einer Stellungnahme beteiligen wollten, geschlossen hätten. Es sei aber auch richtig, dass man für den Fall, dass Gremien noch tagten und die Stellungnahmen in Gremien noch verabschiedet werden könnten, etwa in Regionalräten, die Stellungnahmen selbstverständlich auch noch im März entgegennehme.

Bezüglich der 2.000-Einwohner-Siedlungen sei es richtig, dass es sich hierbei im LEP-Entwurf um einen Grundsatz handle. Grundsätze unterlägen der Abwägung. Es sei richtig, dass das nahezu wortgleich im jetzt noch gültigen LEP von 1995 genauso formuliert sei. Es sei auch richtig, dass dieser Grundsatz selbstverständlich Eigenentwicklungen in diesen Ortsteilen weiterhin zulasse.

LMR Christoph Epping (StK) ergänzt zum Verfahren: Herr Ellerbrock habe den Hinweis gegeben, dass es zeitlich sehr ambitioniert sei, bis zum Herbst fertig zu sein.

Das findet die Staatskanzlei ebenso, aber man wolle alles tun, was möglich sei. Es wäre aber nicht so ambitioniert, wenn die zweite Aussage von Herrn Ellerbrock zutreffen würde, dass das Ergebnis fest stehe; dann müsste man sich ja nicht viel Arbeit machen. Es sei aber ebenso ambitioniert, weil das Ergebnis offen erfolge und man diese sehr gegensätzlichen Stellungnahmen gemeinsam in den Blick genommen werden müssten.

An dem Regionalplan Düsseldorf könne man erkennen, dass es dort eine Synchronität gegeben habe, die nicht aus einem Über- und Unterordnungsverhältnis komme. Die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde habe den Kontakt sowohl zu den Kolleginnen und Kollegen von der Regionalplanungsbehörde wie auch zum Regionalratsvorsitzenden Landrat Petrauschke und zu den Regionalratsfraktionen aufgenommen. Dies geschehe, um auch zu erfahren, was vor Ort auf der Basis des alten Landesentwicklungsplans angedacht werde, um daraus sinnvolle Instrumente in den neuen aufzunehmen.

Es habe heftige Diskussionen gegeben, etwa heftige Kritik aus dem Regionalrat in Düsseldorf zu den Flächenbedarfsberechnungen, dass etwa die Berechnungsmethoden zu lax seien, weil man in Düsseldorf mit dem Flächensparen bei der guten wirtschaftlichen Entwicklung bereits viel weiter sei. Es sei den Abgeordneten auch bekannt, dass in den Leitlinien zum Regionalplan Düsseldorf ein Kapitel enthalten sei, das sich mit dem Thema „Beseitigung von Planungsleichen“ auseinandersetze. Man mache sich also über ein Monitoring ehrlich, was aus den Flächen tatsächlich werden könne.

Ohne von zu berücksichtigenden Zielen in Aufstellung zu reden, sehe er das Verfahren synchron, und zwar dadurch, dass man miteinander rede. Das sei ein Gegenstromprinzip, das seiner Kenntnis nach zwischen den Regionalräten und den Kommunen immer sehr gut funktioniere, sodass die Belange der Kommunen im Regionalplan berücksichtigt würden und diese insofern mit großer Mehrheit aufgestellt würden.

Man werde mit den Stellungnahmen natürlich ergebnisoffen umgehen. Die Erstellung dieses Online-Dokumentes sei eine „sportliche“ Aufgabe, da man nicht alle Stellungnahmen bereits elektronisch bekomme; diese müssten also eingescannt werden. Der gestrige Stand der Dokumentation bezüglich der erfassten Stellungnahmen habe gestern bei knapp 2.000 Seiten gelegen. Die erste Tranche, die diese Woche eingestellt werde, werde also eine Größenordnung von etwa 2.000 Seiten haben. Nach und nach werde das mehr werden. Gleichzeitig gelte hier auch Sorgfalt vor Schnelligkeit, was für Beamte ja nicht untypisch sei.

Zur Detmolder Erklärung noch der Hinweis: Man halte es nicht für problematisch, dass aus einer Region eine Stellungnahme komme, die Hinweise darauf gebe, wie ein Entwurf verbessert werden könne. Insofern halte er eine solche Erklärung nicht für problematisch.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
33. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
rß-ro

2 Stärkung der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3228

Ausschussprotokoll 16/390

Stellungnahmen siehe APr 16/390

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5291

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5294

Vorlage 16/5291
Vorlage 16/5294

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Antrag sei vom Plenum am 20. Juni 2013 einstimmig an den AWEIMH zur Federführung sowie an den Bauausschuss und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Mitberatung überwiesen worden. Die hierzu durchgeführte Anhörung am 13. November 2013 sei im Ausschussprotokoll 16/390 dokumentiert. Der Bauausschuss habe mitgeteilt, kein Votum abzugeben. Der ebenfalls mitberatende AGS habe den Antrag in seiner Sitzung am 12. Februar 2014 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten zur Annahme empfohlen. Zwischenzeitlich lägen zwei Änderungsanträge vor.

Inge Blask (SPD) führt aus, über 20 Millionen Menschen seien bundesweit in Genossenschaften oder in anderen Rechtsformen der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft organisiert; sie seien ein stabiles Standbein der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Im Nachklang zur Anhörung habe man mit dem vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 16/5291 einige Ergänzungen eingebracht, die einige Stellen präzisieren sollten. Es gehe insbesondere darum, dass dann, wenn es zum Entwurf der EU-Kommission zu Umwelt- und Energiebeihilfenleitlinien und den Referentenentwurf zur Novelle des erneuerbaren Energiegesetzes komme, in Form eines Ausschreibungsmodells die Bürgerenergiegenossenschaften nicht benachteiligt würden. Das sei in zwei Punkten noch einmal gesichert worden.

Mit dem Änderungsantrag wolle man auch noch einmal deutlich formulieren, dass man die Förderung, die Beratung, die Weiterentwicklung von Genossenschaften noch einmal gestärkt haben wolle. Es gehe auch darum, andere Beratungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen einzubeziehen, um die Kompetenz vielleicht in einem sogenannten Lotsen zu bündeln zur Stärkung von Genossenschaften und anderen Unternehmen. Die Präzisierung habe man in einem umfangreichen Text vorgelegt, was sie hier nicht im Einzelnen ausführen wolle.

Hinsichtlich von Existenzgründungen nenne sie die Unterstützung der Selbsthilfe bei erwerbslosen Menschen. Teilweise gebe es auch noch redaktionelle Änderungen.

Sie sei überzeugt, dass man einen guten Antrag vorgelegt habe, der mit den Änderungen noch einmal weiterentwickelt werde.

Zum Antrag der Piraten merkt die Abgeordnete an, zum 31.12.2014 zu evaluieren wäre ein bisschen zu kurz. Man sollte sich vielleicht ein ganzes Jahr sich Zeit lassen, so etwas auszuwerten und sich hierüber berichten zu lassen, wie das Ganze umgesetzt worden sei. Sie rege an, zum 31.03.2015 eine Auswertung vorzulegen.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) führt aus, der Änderungsantrag sei nach einem längeren Verfahren vorgelegt worden. Sowohl Antrag als auch die ergänzten Änderungen, die nach der Anhörung zustande gekommen seien, dienten dazu, den Sektor der gemeinwohlorientierten und solidarischen Wirtschaft zu stärken. Es sei wichtig, insbesondere auf der Finanzierungsseite deutlich zu machen, dass gemeinwohlorientierte Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Landesregierung benötigten. Eine gewisse Bündelung der Beratung sei wichtig; denn es gebe an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Ministerien – insbesondere in zwei Ministerien – Zugänge zu diesem Sektor. Das betreffe insbesondere das Wohnungsbauministerium. Eine Bündelung herzustellen, sei wichtig.

In der Tat gebe es im Moment eine schwierige Situation durch die angekündigte Novellierung des EEG. Die Eckpunkte ließen vermuten, dass sich die Situation der für Nordrhein-Westfalen wichtigen Bürgerenergiegenossenschaften bei einer Novellierung des EEG im Sinne der vorgelegten Eckpunkte nicht nur massiv verschlechtern würde, sondern ein ganzer Wirtschaftszweig verloren ginge. Das könne nicht energiepolitisches bzw. wirtschaftspolitisches Interesse des Landes sein. Es sollte das gemeinsame Interesse vorhanden sein, diesen Unternehmen auch Vertrauensschutz zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze in diesem Sektor nicht verloren gingen. Deswegen sei diese aktuelle Ergänzung aufgenommen worden. Man könne sich nicht zu Genossenschaften, zu gemeinwohlorientierten Unternehmen äußern, ohne diese aktuelle Debatte aufzunehmen.

Insgesamt handle es sich hier also um einen runden Antrag, und man freue sich, dass es gelungen sei, diesen Prozess so gut miteinander und im hohen Einvernehmen über Fraktionsgrenzen hinweg zu gestalten, um damit auch ein klares Signal der Landespolitik an die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu senden.

Daniel Schwerd (PIRATEN) meint, der Antrag gehe in die richtige Richtung. Die meisten spannenden Punkte hätten sich unter IV befunden. Es sei seiner Fraktion wichtig, dass dieser Prüfauftrag irgendwann eine Begrenzung habe und man zu einem Ergebnis komme, dass man diese daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen könne. Deswegen habe man den Änderungsantrag gestellt. Es komme aber nicht darauf an, ob es der 31.12.2014 oder der 31.03.2015 sei. Insofern würde man den Antrag gerne dahin gehend ändern, dass das Datum auf den 31. März 2015 gesetzt werde, damit man diesem Antrag gemeinsam zustimmen könne.

Ralph Bombis (FDP) merkt an, seine Fraktion habe beide Seiten gesehen. Grundsätzlich gebe es Sympathien für die Genossenschaften, und im Wesentlichen gehe es um diese. Dass andere Organisationsformen hier eingebunden würden, sei nachvollziehbar, aber im Wesentlichen gehe es um die Thematik der Genossenschaften. Die Frage der Gleichstellung im Hinblick auf die Privilegierung anderer derzeit sei keine, der man sich grundsätzlich verweigern wolle.

Auf der anderen Seite verbinde seine Fraktion gewisse Befürchtungen mit dem Geist des Antrags. Zum einen sei wirtschaftliche Betätigung in anderer Organisationsform, etwa GmbHs, grundsätzlich gegen das Gemeinwohl gerichtet. Gegen diesen Eindruck wolle man sich wehren. Zum anderen seien Genossenschaften potenziell auf Ergebnisorientierung, Renditeorientierung ausgelegt.

Des Weiteren schwinde ein Stück mit, dass sich Politik anmaße, Wertungen darüber abzugeben, was wünschenswert gute Wirtschaft und gutes Wirtschaften sei. Diese Befürchtung rühre aus Äußerungen der Vergangenheit aus unterschiedlichen politischen Richtungen her, insbesondere vonseiten der Grünen.

Man erkenne Positives in dem Antrag und hätte dem Antrag ursprünglich auch eine Zustimmung geben können. Man habe sich aber aufgrund der anderen Erwägungen nunmehr dazu entschlossen, die Änderungsanträge abzulehnen, weil seine Fraktion dort eine ideologische Überfrachtung erkenne, und man werde sich dann gegebenenfalls bei der Endberatung enthalten, weil sich das ein Stück weit die Waage halte, was die positiven Aspekte als auch was die Befürchtungen angehe.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) geht auf die Bitten bzw. Aufforderungen an die Landesregierung ein und weist darauf hin, dass er in der vorvergangenen Woche bei Herrn Barkey, dem Chef des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes gewesen sei, um genau über diese Themen, die im Antrag thematisiert worden seien, um das eine oder andere zu diskutieren, wie man sich zum Beispiel die Verbesserung des Beratungsangebotes vorstellen könne, wie es konkret bei den StarterCentern aussehen könne. Es sei ferner um Fragen gegangen, wie insbesondere das Thema „Energiewende“ mit Blick auf die Genossenschaften gestalten werden könnte; denn in der Tat habe das Thema „Energiewende“ die Zahl der Genossenschaften hat sprunghaft ansteigen lassen. Das sei ein richtiger Motor für diese Konstruktion. Wenn man hier nun falsche Weichenstellungen vornehmen würde, könnte das natür-

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
33. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
rß-ro

lich gefährdet werden. Deswegen müsse man das neben anderen Diskussionen auch im Blick haben.

Im Übrigen lohne es sich in der Tat, dieses Modell mit Blick auf Unternehmensnachfolge noch stärker zu promoten. Es gehe nicht darum zu sagen, dass eine sei das Gute und das andere das Schlechte, sondern darum, auch ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das auch ein gutes Modell sein könne, um bestimmten Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Wenn man darüber hinaus die Insolvenzquote bei den Genossenschaften betrachte, die nach meiner Erinnerung bei 0,1 % liege, dann drücke das auch eine sehr solide Basis aus. Deshalb wolle man sich entsprechend der Anforderung aus dem Antrag auch entsprechend engagieren.

Der Ausschuss kommt zunächst einvernehmlich überein, heute über den Punkt abzustimmen.

Zunächst wird der Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN Drucksache 16/5291 mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, PIRATEN und CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Des Weiteren wird der Änderungsantrag der PIRATEN Drucksache 16/5294 einschließlich der mündlich vorgetragenen Änderung, als Datum den 31.03.2015 (statt 31.12.2014) vorzusehen, mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, PIRATEN und CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Schließlich wird der Antrag Drucksache 16/3228 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, PIRATEN und CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

3 Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3248

Ausschussprotokoll 16/418
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/418

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten sei durch Plenarbeschluss vom 19. Juni 2013 zur Federführung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an mehrere Ausschüsse, darunter auch dem AWEIMH, überwiesen worden. Der federführende Innenausschuss habe zu dem Antrag am 5. Dezember 2013 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, die im Ausschussprotokoll 16/418 dokumentiert sei.

Daniel Schwerd (PIRATEN) führt aus, Ziel dieses Gesetzes sei eine Art Paradigmenwechsel von dem Recht nach Informationen zu fragen, hin zu einer Pflicht, diese Information von sich aus zu liefern und bereitzustellen und auch den Ansatz festzuschreiben, dass man darauf achte, solche Informationen von vornherein so auszulegen, dass sie öffentlich werden könnten, und diese den Bürgern in den entsprechenden Registern zur Verfügung zu stellen.

Der Nutzen dafür sei auch ein wirtschaftlicher. Selbstverständlich könnten auch Unternehmen von diesen Informationen profitieren. Je mehr Informationen zur Verfügung stünden und möglicherweise auch unter offenen Formaten bzw. Lizenzen, desto besser sei das für die Wirtschaft und desto mehr könne daraus an Wert geschöpft werden. Insofern bitte man um Zustimmung zu diesem Antrag.

Guido van den Berg (SPD) meint, in der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfes liege man nicht so weit auseinander; denn es sei auch Bestandteil des Arbeitsprogramms, dass sich diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen gegeben hätten, nämlich eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu erwirken und in dem Sinne zu ermöglichen, wie Herr Schwerd es gerade ausgeführt habe.

Es befinde sich in einem ordentlichen Arbeitsprozess; denn man habe es in eine Strategie eingebettet, Open Government voranzubringen und auf einer fachlich fundierten Basis zu schauen, wie die unterschiedlichen Aspekte – Beteiligung, Mitwirkung, Zusammenarbeit – ermöglicht würden.

Das führe leider zu dem Ergebnis, dass der von den Piraten vorgelegte Gesetzentwurf mit Sicherheit einige gute Hinweise enthalte, aber im Kern einer sei, der nicht zum Land Nordrhein-Westfalen passe; denn er sei in weiden Teilen – das sei bei der Anhörung sehr deutlich geworden – ein Stück weit aus dem Hamburgischen Trans-

parenzgesetz abgeschrieben worden. Nordrhein-Westfalen sei nun einmal Flächenland, dem Rechnung mit seinen 396 Kommunen getragen müsse. Im Übrigen sei auch bei der Anhörung deutlich geworden, dass gerade an der Stelle die großen Vorbehalte seitens der Kommunen aufgrund von möglichen Mehrbelastungen lägen.

Von daher halte man den Gesetzentwurf in dieser Form nicht für zustimmungsfähig, aber er wolle in Aussicht stellen und deutlich machen, dass die Mühe nicht umsonst gewesen sei; denn einige der aufgeworfenen Aspekte werde man in der weiteren Beratung der Open Government-Strategie und in der Entwicklung eines auf Nordrhein-Westfalen passenden Gesetzentwurfes wiederfinden.

Matthi Bolte (GRÜNE) findet es irritierend, dass heute abgestimmt werden solle; denn im federführenden Innenausschuss sei seitens der antragstellenden Fraktion in Aussicht gestellt worden, dass es noch eine Reihe von inhaltlichen Änderungen geben solle; gleichwohl könne man das heute gerne tun.

Die Anhörung sei sehr erkenntnisreich gewesen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Piratenfraktion gehe insbesondere auf den Zwischenstand der Initiative „NRW blickt durch“ zurück, die ein Transparenzgesetz erarbeitet habe, das dem Landtag auch vorgelegt worden sei. Es handle sich aber hierbei allerdings um den Zwischenstand Juni letzten Jahres. Seitdem hat sich inzwischen einiges verändert.

Damals habe man auch mitbekommen, dass die Initiative selbst nicht unbedingt glücklich gewesen sei über das, was nunmehr ins Parlament eingebracht worden sei. Nicht umsonst hätten diejenigen, von denen die Piraten maßgebliche Teile übernommen hätten, in der Anhörung gesagt, dass das, was die Piraten noch handwerklich verändert hätten, nicht auf die Zustimmung dieser Initiative stoße.

Darüber hinaus habe auch der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit eine sehr nachvollziehbare Kritik bezüglich der Frage Transparenzgesetz und Weitergeltung des Informationsfreiheitsgesetzes geübt. Auch verhalte sich vorliegende Gesetzentwurf überhaupt nicht zu der Frage, was eigentlich aus dem Informationsfreiheitsgesetz werden solle.

Insofern wäre es sinnvoll, wenn der Wirtschaftsausschuss heute kein Votum abgäbe oder sich, wie der Kollege van den Berg es gerade angekündigt habe, hierzu ablehnend verhielte.

Zweierlei Dinge sollte man tun: Erstens sollte man sich noch einmal sehr genau anschauen, was die Initiative „NRW blickt durch“ jetzt vorgelegt habe. Diese Initiative habe durchaus einen wichtigen Beitrag zur Meinungsfindung geboten.

Zweitens sei die Open-Government-Strategie der Landesregierung auf der Zielgeraden. Die anstehende Vorlage sei für alle Gremien dieses Hauses von sehr großem Interesse. Insbesondere sei bezogen auf ein Transparenzgesetz für den Wirtschaftsausschuss von einer sehr hohen Relevanz, was am Ende in der Open-Government-Strategie drinstehen werde. Damit sollte man aus seiner Sicht ein Gesetzgebungsverfahren zu einem Transparenzgesetz mindestens harmonisieren, damit am Ende etwas Vernünftiges herauskommen könne.

Man wolle ein Transparenzgesetz für Nordrhein-Westfalen als Fortsetzung des geltenden Informationsfreiheitsgesetzes. Als 2002 das Informationsfreiheitsgesetz eingeführt worden sei, habe es sich um einen Quantensprung gehandelt, den Rot-Grün damals in die Wege geleitet habe; dies übrigens auch mit einer relativ breiten politischen Zustimmung. Dieses sei aber so nicht mehr unter den heutigen Bedingungen tragfähig. Die Möglichkeiten, die Erwartungen aus der Bevölkerung seien andere. Insofern sollten das Transparenzgesetz und die Open-Government-Strategie als Gesamtprozess gesehen werden. Die verschiedenen Impulse sollten entsprechend aufgenommen werden und dementsprechend sollte sich der Ausschuss heute hier verhalten.

Hendrik Wüst (CDU) will es ins Belieben der Antragsteller stellen, ob heute darüber abgestimmt werde oder nicht. Er kenne die Diskussion aus dem Innenausschuss nicht im Detail.

Die Ausführungen von Herrn van den Berg wolle er nicht in Gänze wiederholen; insbesondere sehe seine Fraktion den Mehraufwand bei Kommunen, was Bürokratie und Kosten angehe, nicht in einem ausreichend begründbaren Verhältnis zu den Transparenzgewinnen, auch wenn Herr Bolte recht habe, dass man an dem geltenden Informationsfreiheitsgesetz sicherlich noch etwas besser machen könnte. Deshalb lehne man diesen Gesetzentwurf ab.

Daniel Schwerd (PIRATEN) geht auf den Vorwurf ein, der Gesetzentwurf sei aus Hamburger Gesetzen zusammenkopiert worden. Es stehe dem, eine gute Sache zu übernehmen und zu kopieren, nichts entgegen. Das mehrfach vorgebrachte Argument, dass das nicht ginge, weil Nordrhein-Westfalen ein Flächenland sei, sei schwierig nachzuvollziehen. Das Angebot, das Gesetz dann, wenn es in die richtige Richtung weise, mit weiteren Veränderungsanträgen zu verbessern, nehme man sehr gerne auf. Man sei gespannt, was da in Zukunft noch kommen werde. Insofern schlage er für die heutige Sitzung vor, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.

Ralph Bombis (FDP) will neben den gemachten Ausführungen von Herrn van den Berg und von Herrn Wüst noch deutlich machen, dass man in der Vorberatung in der Fraktion die Gewichtung zwischen Aufwand und Passgenauigkeit für die nordrhein-westfälischen Verhältnisse bezogen auf das Anliegen und die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht zu einer Zustimmung des Antrags gekommen wäre, man sich aber auch nicht gegen den Antrag hätte aussprechen wollen. Da nun vom Antragsteller kein Votum verlangt sei, könne man dies an anderer Stelle noch einmal so formulieren.

Guido van den Berg (SPD) merkt an, da die antragstellende Fraktion jetzt auf die Abstimmung verzichte, schließe sich seine Fraktion gerne an. Er wolle nur klarstellen, damit die Erwartungshaltung richtig sei, dass es so gewesen sei, dass nach der Anhörung die Kritik, die zum Beispiel die Initiative „NRW blickt durch“ gegeben habe,

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
33. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
rß-ro

bei den Kollegen der Piraten dazu geführt habe, dass diese gesagt hätten, man wolle den Gesetzentwurf noch einmal überarbeiten und auf den Stand der Dinge bringen. Man solle jetzt also nicht auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion warten, sondern die Piratenfraktion sei im Obligo im Innenausschuss. Insofern sei man gespannt, was da noch kommen möge.

Der Ausschuss verzichtet nach kurzer Aussprache auf ein Votum zu diesem Gesetzentwurf; eine entsprechende Mitteilung ergeht an den federführenden Innenausschuss.

4 Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von Recyclingaktivitäten in den Kommunen Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDDU
Drucksache 16/4830

Vorsitzender Georg Fortmeier leitet ein, der Antrag der CDU-Fraktion sei durch Plenarbeschluss vom 31. Januar 2014 zur Federführung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den AWEIMH überwiesen worden. Heute werde erstmalig über den Antrag beraten. Man habe eine Mitberatungsfrist bis zum 11. April 2014. Um das einzuhalten, müsse heute bereits ein Votum zum Antrag gefasst werden oder der federführende Umweltausschuss müsse um eine Fristverlängerung gebeten werden.

Josef Hovenjürgen (CDU) erklärt, man könne heute schon abstimmen. Der Antrag sei gut und man empfehle die Annahme. Er verweise auf die Analogie zum Tagesordnungspunkt 2. Darüber hinaus verweise er auf den Hinweis von McKinsey, dass man im Bereich Recycling eine der Potenzialsituationen für Nordrhein-Westfalen habe. Das sollte Antrieb genug sein sollte, einen vernünftigen Weg zu beschreiten.

Rainer Christian Thiel (SPD) bezeichnet den Antrag als nicht gut. Man sollte über den neuen Abfallwirtschaftsplan im Umweltausschuss noch umfassend diskutieren. Sofern es gute Ansätze darin geben werde, wolle man diese natürlich berücksichtigen. Eine fachliche Debatte lasse sich dann im federführenden Ausschuss führen. Er empfehle den Verzicht auf ein Votum.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) führt aus, warum ihre Fraktion den Antrag für wenig zielführend halte, obwohl das Ziel der vermehrten stofflichen Nutzung von Abfällen richtig sei.

Im Antrag würden im Endeffekt wieder Dinge vermischt. Wenn es heiße, dass mineralische und fossile Rohstoffe nicht unbegrenzt zur Verfügung stünden, sei zu fragen, welche gemeint seien. Es gebe unterschiedliche Zeithorizonte und unterschiedliche Betrachtungsweisen. Am Ende des Antrags komme man von dem Bereich der industriellen Abfälle wieder zurück auf den Bereich des neu aufzustellenden Abfallwirtschaftsplans, der eigentlich nur einen ganz kleinen Ausschnitt von Abfällen betreffe, nämlich den Abfälle von Haushalten und Siedlungen.

Angesichts der zeitlichen Komponente sei sie weniger für Verschieben als für Ablehnen, weil sie den Antrag für schlecht gemacht halte und weil er sich im Endeffekt nicht auf ein Ziel bezogen darauf, welcher Abfall gemeint sei, konzentriere.

Für **Dietmar Brockes (FDP)** geht der Antrag tendenziell in die richtige Richtung.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
33. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
rß-ro

Thomas Eiskirch (SPD) ist über einen Punkt etwas irritiert. Seine Kenntnis sei, dass der federführende Ausschuss Umweltausschuss noch überhaupt keinen Verfahrensvorschlag gemacht habe und sich noch nicht damit beschäftigt habe, ob es eine Anhörung oder ein Expertengespräch geben solle. Insofern wundere ihn eine solche Fristsetzung. Da es keine Verfahrensklärung im federführenden Ausschuss gegeben habe, fände er es normal, wenn man warte, welches Verfahren der federführende Ausschuss präferiere, bevor man hier im Ausschuss Stellung nehme. Man wäre also bereit, heute nicht abzustimmen und zu warten, welches Verfahren der federführende Ausschuss vorschlage. Allerdings sei man auch bereit, kein Votum abzugeben, aber ebenso bereit, den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Georg Fortmeier verweist bezüglich der Mitberatungsfrist auf die Geschäftsordnung, wonach acht Sitzungswochen nach der Überweisung ein Votum abgegeben werden müsse, unabhängig davon, ob der federführende Ausschuss beraten habe oder nicht.

Josef Hovenjürgen (CDU) erklärt, es gebe klare Folgerungen, die sich bezüglich des Wirtschaftsausschusses ergeben. Er habe für die CDU-Fraktion um Abstimmung gebeten.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
33. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
rß-ro

5 Chemische Industrie muss Motor des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen bleiben: Landesregierung muss heute Grundlagen für Wachstum von morgen schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5040

Vorsitzender Georg Fortmeier merkt an, der Antrag der CDU-Fraktion sei durch Plenarbeschluss vom 20. Februar 2014 an den AWEIMH zur Federführung und zur Mitberatung an den Umweltausschuss überwiesen worden. Der Antrag solle in diesem Ausschuss in öffentlicher Sitzung abschließend beraten und abgestimmt werden. Der mitberatende Umweltausschuss habe eine Frist zur Abgabe eines Votums bis zum 25. Juni 2014 gesetzt.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, ein Expertengespräch am 25.06.2014 zu dem Antrag durchzuführen, zu dem ein Vertreter des VCI und ein Vertreter der IGBCE eingeladen werden.

6 Situation bei der Adam-Opel AG

Bericht
der Landesregierung

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) berichtet:

Ich habe in der letzten Woche einen Artikel in der „NRZ“ gelesen, dass Planungen der Opel-Werksflächen in der Warteschleife hängen würden; so war wohl die Überschrift. Dem wolle er ausdrücklich entgegenreten, weil sowohl die Verantwortlichen der Stadt Bochum als auch die von Opel mitten in der Umsetzung des auch in der letzten Sitzung ausführlich Vorgestellten seien. Es habe noch eine steuerrechtliche Rückfrage gegenüber dem Finanzamt gegeben. Auch das werde nun einer Klärung zugeführt.

Zu einem weiteren Punkt, der heute die Medien erreicht habe und den er für wichtig halte: Die Bundesagentur für Arbeit und Opel haben Ende Februar mit der sogenannten Berufsperspektive eine gemeinsame Initiative gestartet, um die effektive Vermittlung in neue Arbeitsplätze sicherzustellen. Das ist dann mit dem der TÜV Nord Transfer GmbH gemeinsam gemacht worden. Dort werde es fünf Teams mit 25 persönlichen Ansprechpartnern geben, also eine sehr intensive Beratung und Begleitung. Ebenso wird es eine dauerhafte Job-Börse direkt in den Opel-Gebäuden geben, um dann potenzielle neue Arbeitgeber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt zusammenzubringen. Das ist in dieser Form sicherlich so einmalig. Alle Beteiligten äußern sich ausgesprochen positiv. Mehr als 1.000 Beschäftigte haben jetzt schon ein entsprechendes Interesse angemeldet.

Last but not least: Wir werden in der nächsten Woche am Freitag nach dem Plenum die nächste Sitzung des Beirates haben und Sie dann auch umgehend über den Beratungsstand im Beirat am kommenden Freitag informieren.

Hendrik Wüst (CDU) bittet um Klarheit in Bezug auf den Flächenbedarf, den Opel selber im Werk 3 und Werk 2 habe.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) antwortet, er habe diesbezüglich vor einer halben Stunde nachgefragt, weil es ihn angesichts der Zusagen und Verabredungen, die zum Beispiel anlässlich der öffentlichen Ratssitzung in Bochum gemacht worden seien, dass man von da aus gerechnet innerhalb von einem Monat diese Frage habe geklärt werden haben wollen, sehr störe, dass diese Frist deutlich überschritten sei. Nach seinen Informationen habe man noch hinsichtlich des Finanzvolumens Abwägungen auf der Vorstandsebene vorzunehmen. Aber eine Entscheidung, ob und wie viel von der Werksfläche 2 gebraucht werde, liege bis zur Stunde nicht vor. Das halte er für kritikwürdig.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
33. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
rß-ro

8 Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

07.04.2014/10.04.2014

170